

Oberschwaben und das Konzil von Konstanz

Elmar L. Kuhn

Theresia Walser, die Tochter Martin Walsers, und ihr Mann Karl-Heinz Ott haben im Auftrag der Stadt Konstanz ein Theaterstück zum Konzilsjubiläum geschrieben. Im Nachwort beschreiben sie den „weltgeschichtlichen Riesenrummel“: „Man stelle sich vor: Ein Städtchen an einem See, mit weniger als zehntausend Einwohnern, das plötzlich vier Jahre lang zum Zentrum der Welt wird. Amerika ist noch nicht entdeckt, Asien unendlich fern und Rom nach wie vor Zentrum der Welt. Nur ein paar französische Störenfriede sorgen dafür, dass nicht nur in Rom, sondern auch in Avignon ein Papst residiert, der die Einheit der Kirche gefährdet. Inzwischen gibt es sogar drei Päpste, die alle behaupten, der einzige zu sein. Deshalb soll sich in Konstanz ganz Europa versammeln und mit einem Konzil dafür sorgen, dass es nicht nur mit der Zersplitterung der Kirche, sondern auch mit ketzerischen Ideen ein Ende hat. Was keine leichte Aufgabe ist, zumal aus dem ganzen alten Abendland Abertausende von Leuten anreisen, die unterschiedlichste Interessen haben.“

Das ist ein kurzes Schlaglicht zum Auftakt, warum in Konstanz überhaupt ein sechs Jahrhunderte zurück liegendes Ereignis gefeiert wird. Zunächst richtet sich der Blick auf die Umgebung, von Konstanz aus auf die Landschaft jenseits des Sees, unter welchen Bedingungen die Menschen damals lebten, wie die wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Verhältnisse in Oberschwaben aussahen und welche Probleme es damals gab. Im zweiten Akt kehren wir auf die Konstanzer Bühne zurück. Hier wird keine Darstellung der Geschichte des Konzils beansprucht, es muss aber doch kurz skizziert werden, um was es damals in Konstanz ging. Im dritten Akt wird gefragt, was denn die Oberschwaben vom Konzil mitbekamen, inwieweit sie dort auch vertreten waren und schließlich zum Schluss inwieweit das Konzil Folgen für Oberschwaben hatte. Der Text wurde in verschiedenen Fassungen in Ravensburg, Kressbronn und Überlingen vorgetragen. Die konkreten Beispiele zu den allgemeinen Aussagen wurden dem jeweiligen räumlichen Umfeld des Vortragsortes entnommen. In diesen Text werden die Beispiele aus allen drei Vorträgen aufgenommen.

1. Oberschwaben zur Zeit des Konstanzer Konzils

Wenn ich von Oberschwaben rede, ist zu bedenken, dass Oberschwaben als politischer Raum erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts festere Konturen annahm. Im Spätmittelalter, im Jahrhundert vor dem Konzil, wies ein noch weitläufigeres Gebiet ähnliche Strukturen auf. Das reichte vom Herzogtum Bayern im Osten, der Grafschaft Württemberg im Norden im Westen bis zum österreichischen Breisgau, umfasste auch noch das Hochrheingebiet. Auch die nördliche Schweiz und Vorarlberg unterschieden sich nicht wesentlich. Das änderte sich in den Jahrzehnten nach dem Konzil, als von Süden die Eidgenossenschaft und von Osten Habsburg weiter vorrückte.

Der Bevölkerungsrückgang durch die Pest mit ihren Folgen, die Verbesserung der Lage der Bauern, die Blüte des städtischen Gewerbes, der Versuch der Herrschaften, ihre Rechte zu bündeln und zu intensivieren, um geschlossene Territorien zu schaffen, die beginnende Gegenwehr der Untertanen und schließlich die Krise der Kirche, das sind die wesentlichen Entwicklungen vor und noch lange nach dem Konzil.

1.1 Bevölkerung und Wirtschaft

Ein tiefer Einschnitt und ein schockartiger Bruch für die Bevölkerung und die Wirtschaft lag erst ein halbes Jahrhundert zurück. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte die sich von Asien aus eingeschleppte Pest viele Menschen in Europa dahin gerafft. Aus Oberschwaben liegen die ersten Nachrichten von 1348 vor, dann folgen mehrere Wellen bis 1359. Im Durchschnitt sollen dem Schwarzen Tod etwa ein Drittel der Bevölkerung zum Opfer gefallen sein, aber das konnte von Ort zu Ort sehr verschieden sein. In den Städten, wo die Menschen auf engem Raum hausten, starben eher mehr, auf dem Lande weniger. In der Nähe haben wir nur aus Laimnau bei Tettngang genauere Zahlen. Dort wurden 1353 100 Häuser gezählt, vor der Pest seien es 150 gewesen, also ein Schwund von genau einem Drittel. Kleinere Siedlungen

verschwanden ganz und wurden ebenso aufgegeben wie weniger ergiebige Ackerfelder.

1.1.1 Land

Die überlebenden Bauern konnten ihre Lage verbessern, ihre Höfe vergrößern und bisweilen mehrere Höfe in ihrer Hand vereinen. Die Einkommensverluste wegen sinkender Getreidepreise aufgrund der sinkenden Nachfrage konnten die Bauern damit ausgleichen, nicht aber ihre Grundherren. Um Bauern für die Bewirtschaftung ihrer Höfe zu gewinnen, mussten die Grundherren oft günstigere Leihebedingungen gewähren. Mit der Auflösung der geschlossenen Fronhofverbände streuten die Lehenhöfe eines Grundherrn oft weit ebenso wie die Eigenleute eines Leibherrn. In Retterschen (heute Gemeinde Kressbronn a. B.) gehörten um 1400 5 Höfe Bürgern von Lindau als Lehen von St. Gallen, daneben waren das Spital Lindau, das Damenstift Lindau, ein Schwesternkonvent in Buchhorn und um 1500 auch die Grafen von Montfort begütert.

Die Lehnformen waren von Grundherrschaft zu Grundherrschaft und oft innerhalb einer Grundherrschaft extrem verschieden. So verlieh das Kloster Salem seine Höfe formal immer nur auf ein Jahr, die Truchsessen von Waldburg auf zehn bis zwanzig Jahre, die Grafen von Montfort meist als Schupflehen auf Lebenszeit des Bauern, das Kloster Langnau als Erblehen. Lindauer Bürger verliehen in Retterschen einen Hof auf 30 Jahre.

Die rechtlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung waren noch sehr unterschiedlich, von den wenigen verbliebenen Freien, über die Freizinser, sog. „Gotteshausleute“ bis zu den Eigenleuten. Einwohner von Retterschen bezeichneten sich als St. Galler „Vogtleute“ mit einem besseren Rechtsstatus als Leibeigene. In Bermatingen waren etwa zwei Drittel der Einwohner „Gotteshausleute“ des Klosters Salem, die übrigen waren Leibeigene anderer Herren, meist der Grafen von Heiligenberg. Um die Abwanderung ihrer Bauern in die wachsenden Städte zu verhindern, verlangten die Leibherren oft sog. „Masseneide“, in denen sich die Leibeigenen eines Dorfes verpflichteten, nicht ohne Erlaubnis wegzuziehen, andernfalls würden ihre Güter beschlagnahmt oder hatten die verbleibenden Dorfbewohner die Abgaben der Flüchtigen mitzutragen. Einen solchen Eid verlangte auch das Spital Lindau von seinen Eigenleuten. Die Stadt Lindau sicherte den Grafen von Montfort

1476 zu, dass sie zukünftig keine gräflichen Eigenleute mehr als Bürger aufnehme.

1.1.2 Stadt

Die Leinwandproduktion ab etwa 1200 und die Barchentweberei seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts für den Export nach Südeuropa hatte die Blüte der oberschwäbischen Städte ermöglicht. Oberschwaben zählte zu den „Räumen mit der größten Gewerbedichte im Reich“ (Quarthal). Die sinkenden Getreidepreise erhöhten nun die Kaufkraft der städtischen Konsumenten, die Landflucht von Bauern in die Städte mit dem besseren Rechtsstatus der Bewohner ermöglichte weiteres Wachstum der Städte und einen weiteren Aufschwung des städtischen Gewerbes und Handels. So klagt der Graf von Montfort gegen die Stadt Lindau, sie würde seine Eigenleute als Bürger aufnehmen, die ihm damit verloren gingen. Das wachsende Produktionsvolumen und die Kapitalkraft der Großkaufleute ermöglichte um 1400 die Gründung der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft.

Überlingen war allerdings die große Ausnahme unter den oberschwäbischen Reichsstädten. Dominierte in den anderen Städten das Gewerbe, so lebten die Überlinger fast ausschließlich vom agrarischen Umland, vom Weinbau und Getreidehandel. Dennoch galt es als die wohlhabendste unter den oberschwäbischen Reichsstädten, jedenfalls zahlte es die höchste Steuer an das Reich.

1.2 Herrschaft und Politik

Die Herrschaftsrechte, Grund-, Leib-, Gerichts- und Zehnherrschaft, waren in dieser Zeit noch sehr zersplittert. Wer seine Herrschaft zu einem wenn auch kleinen Staatsgebilde ausbauen wollte, musste in einem Bereich möglichst viele Herrschaftsrechte in seiner Hand vereinen. Hauptinstrument war in weiten Teilen Oberschwabens die Grundherrschaft, im Allgäu und im südlichen Oberschwaben oft die Leibherrschaft. Gelang es, Hauptgrundherr oder Hauptleibherr an einem Ort zu werden, war damit meist das Niedergericht, das entscheidende Herrschaftsrecht verbunden. Um erneute Zersplitterung zu verhüten, suchten nun die Herrschaften allgemein die Leibeigenschaft durchzusetzen, den Untertanen war nun der Wegzug verboten

und sie durften nur Leibeigene des eigenen Leibherrn heiraten. Entfernt wohnende Eigenleute tauschte man ein gegen in der eigenen Herrschaft wohnende Eigenleute anderer Leibherren. Dieser Prozess der Verdichtung der Herrschaften zu Kleinstaaten, der sog. Territorialisierungsprozess, der erst mit dem Erwerb auch des Hochgerichts abgeschlossen war, begann im 14. Jahrhundert, zog sich aber weit ins 16. Jahrhundert hinein. Der sog. „Allgäuer Gebrauch“, d. h. der Anspruch von Leib- und Grundherren auf Gerichtsbarkeit über in anderen Territorien verstreut wohnende Eigenleute und Grundholden, ließ aber oft noch lange keine klaren Grenzziehungen zwischen flächenmäßig geschlossenen Kleinstaaten zu. Um den Aufbau solcher Kleinstaaten konkurrierten in Oberschwaben der Adel, verschiedene Klöster, die Reichsstädte und schließlich Österreich.

1.2.1 Adel

Gute Voraussetzung für diesen Territorialisierungsprozess besaßen die oberschwäbischen Grafenfamilien mit ihren bereits flächenhaft abgegrenzten Grafschafts- und damit Hochgerichtsgebieten. Das waren

- südlich von Ulm die Grafen von Kirchberg,
- an der oberen Donau die Grafen von Werdenberg-Sargans mit ihren Grafschaften Sigmaringen und Veringen,
- nördlich des Bodensees die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg mit ihrer Grafschaft Heiligenberg,
- östlich angrenzend die Grafen von Montfort-Tettnang mit der Grafschaft Tettnang, der Grafschaft Friedberg-Scheer an der Donau und der Herrschaft Rothenfels im Allgäu,
- im Hegau die Grafen von Nellenburg und
- im Klettgau die Grafen von Lupfen mit der Landgrafschaft Stühlingen.

Gleichen Ranges als Edelfreie waren die Herren von Zimmern mit ihrer Herrschaft Meßkirch. Als ehemalige Ministerialen formal nur niederen Adels, aber mit ihrer erfolgreichen Erwerbspolitik verfügten die Truchsessen von Waldburg über einen größeren Herrschaftskomplex als ihre gräflichen Nachbarn. Truchsess Johann von Waldburg vereinte um 1400 in seiner Hand die Herrschaften Waldburg, Waldsee, Wolfegg, Wurzach, Zeil, Bussen und die fünf Donaustädte. Gleicher ministerialischer Herkunft waren die Herren von Königsegg mit ihren wesentlich bescheideneren Herrschaften Königsegg und Aulendorf.

Die Grafschafts- und Hochgerichtsrechte reichten allerdings zur Bildung einer geschlossenen Landesherrschaft nicht aus. Dazu mussten die Hochgerichtsherren auch jeweils möglichst geschlossene Gebiete von Grundherrschaften oder Leibherrschaften in ihren Grafschaften und Hochgerichten erwerben.

Das gelang ihnen in der Regel nur in einem Teil ihrer Graf- und Hochgerichtsherrschaften. Die Grafen von Montfort verfügten in ihrer Grafschaft zwischen Laibach und Schussen über Grundbesitz und Eigenleute zunächst wohl nur im Kerngebiet um Tettngang. Sukzessive verdichteten sie ihren Besitz durch Käufe von Grundherrschaften, Eigenleute und niederen Gerichtsrechte, schon beginnend um 1290 Langenargen, um 1300 der Herrschaften Summerau, Liebenau und der Vogtei Hirschlatt, 1330 der Vogtei Meckenbeuren, um 1330 der Herrschaft Schomburg (wieder verkauft 1408), um 1360 der Burg Ried bei Tettngang, 1384 von Hegne, 1386 der Herrschaft Wasserburg, 1389 der Klosterherrschaft Langnau und 1420-47 der Herrschaft Brochenzell. Erfolglos blieben sie im Ostteil ihrer Grafschaft, wo die Reichsstädte Lindau und Wangen die Niedergerichtsherrschaft erwarben. Pfahl im Fleische ihrer Landesherrschaft blieb auf Dauer die Herrschaft Gießen-Laimnau, die 1388 und 1405 das Spital Lindau erworben hatte. Noch lange blieben die Herrschaftsverhältnisse zersplittert und unübersichtlich. So gelangte mit Gießen ein Streubesitz von Lehenhöfen und Eigenleuten an das Spital Lindau, über die das Stadtgericht von Lindau bis ins 16. Jahrhundert die Gerichtshoheit beanspruchte, auch wenn die Eigenleute im montfortischen Herrschaftsgebiet saßen. Um das Gericht in Gattnau, wo das Spital drei Höfe und eine Mühle erhalten hatte, stritten sich das Spital und die Grafen von Montfort, die sich schließlich durchsetzten.

Bei diesem Prozess der Herrschaftsverdichtung blieb ein Großteil des niederen Adels auf der Strecke. In der Schere zwischen wachsendem Ansprüchen für eine repräsentative Lebensführung, sinkenden Einnahmen und dem Druck mächtigerer Nachbarn mussten viele sukzessive ihre Herrschaftsrechte an erfolgreichere Konkurrenten, an Klöster, Städte und Bürger verkaufen. Beispiele hier um 1400 sind die Herren von Ebersberg, die die Herrschaft Wasserburg 1386 an die Grafen von Montfort und die Herren von Wolfurt, die ihre Herrschaft Gießen 1405 an das Spital Lindau verkaufen mussten.

1.2.2 Klöster

Die Klöster hatten schon bei ihrer Stiftung beträchtlichen Besitz übereignet bekommen, der aber unter der Gerichtsherrschaft ihrer Vögte stand. Durch weitere Schenkungen und später vor allem Käufe konnten sie ihre Grundherrschaften erweitern. Wenn es den Klöstern gelang, die Vogtrechte selbst zu erwerben konnten sie bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Anerkennung als reichsunmittelbare Territorien und damit als Reichsabteien erreichen. Seit dem 14. Jahrhundert kauften sie kaum mehr Güter an, mit denen nicht auch Herrschaftsrechte verbunden waren, um ihren Besitz zu sichern. Den Klöstern Weingarten und Weißenau mussten die Grafen in Verträgen 1476 und 1529 zugestehen, dass sie Streitfälle über ihre Güter und Eigenleute in der Grafschaft Tettwang selbst entschieden.

Das Zisterzenerkloster Salem erwarb rasch einen weit gestreuten Grundbesitz und arrondierte seinen Besitz systematisch. Im Umfeld des Klosters bemühte es sich möglichst alle Herrschaftsrechte in seiner Hand zu vereinen. So ließ es sich zwischen 1213 und 1315 von den Verkäufern auch die niedergerichtlichen Rechte in neun Dörfern um das Kloster abtreten, die es später zur „Herrschaft unter den Bergen“ zusammenfasste. Die Rechtsprechung überließ das Kloster Vertretern seiner Untertanen, den „Sidelrichtern“. Den Grafen von Heiligenberg blieb nur die Blutgerichtsbarkeit. Von Anfang an nur unter königlicher Schirmvogtei,

Manche wie das Kloster Rot oder die Reichenau gerieten aufgrund eines Zerfalls der inneren Disziplin auch in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so hatte Rot 1401 alle Güter verloren und musste unter Administration des Ordens gestellt werden.

Folgende oberschwäbischen Klöster erreichten bis ca. 1500 die Reichsunmittelbarkeit:

Benediktiner
 Irsee
 Ochsenhausen
 Weingarten

Prämonstratenser
 Marchtal
 Roggenburg
 Rot an der Rot
 Schussenried
 Weißenau

Zisterzienser
 Baidt
 Gutenzell
 Heggbach
 Salem

Deutscher Orden
 Altshausen

Damenstifte
 Buchau
 Lindau

Ein Beispiel für ein Kloster, das trotz günstigen Startbedingungen nicht zu einer Landesherrschaft gelangte, ist das Paulinerkloster Langnau. Der Propst des vormaligen Benediktinerklosters hielt im 14. Jahrhundert noch selbst Gericht auf den klösterlichen Kelhöfen, allerdings im Beisein des gräflichen Vogts, der den Stab übernahm, wenn es um Fälle des Blutgerichts ging. Im 15. Jahrhundert konnten die Richter des Klosters nur noch über die Lehengüter des Klosters richten, auch soweit sie außerhalb der Grafschaft Tettngang lagen. Das Gericht tagte nun unter Vorsitz des klösterlichen Amanns im Beisein des gräflichen Vogts in Rappertsweiler. Im 16. Jahrhundert zog der Graf alle klösterlichen Gerichtsrechte an sich und ließ seine Verwaltung in Tettngang über die Langnauer Untertanen richten. Hatten vorher Rechte und Einkünfte des Klosters in einem weiteren Umkreis gestreut, so bildete nun das Umfeld des Klosters mit einer fast ausschließlichen klösterlichen Grund- und einer dominanten Leibherrschaft einen geschlossenen Amtsbezirk der gräflichen Verwaltung.

1.2.3 Reichsstädte

Die Reichsstädte bauten seit dem 14. Jahrhundert ebenfalls Territorien in ihrem Umland auf, mühsam durch die Käufe zunächst einzelner Güter, dann von Besitzkomplexen und sukzessive von Herrschaftsrechten, zu Beginn oft erst durch einzelne reiche Bürger, später durch die Stadt selbst oder ihr Spital.

Am erfolgreichsten waren dabei Biberach und Ulm mit den größten reichsstädtischen Territorien, im Mittelfeld lagen Kaufbeuren, Lindau, Memmingen, Pfullendorf, Ravensburg, Überlingen und Wangen, die anderen kamen kaum über die städtische Bannmeile hinaus.

Oberschwäbische Reichsstädte

Biberach
 Buchau
 Buchhorn
 Isny
 Kaufbeuren
 Kempten
 Konstanz
 Leutkirch
 Lindau
 Memmingen
 Pfullendorf
 Ravensburg
 Überlingen
 Ulm
 Wangen

Als Beispiele seien die Erwerbspolitik der Reichsstädte Ravensburg, Lindau und Überlingen kurz resümiert, zunächst Ravensburg. 1342 hatte die Familie Holbein in Hinzistobel 12 Lehengüter erworben, die später an die Stadt übergangen, 1362 verkauften die Herren von Königsegg zu Hatzenturm 30 Güter dem Spital zu Ravensburg, 1406 erwarb es dort weitere sechs Güter, 1419 mussten die Herrn von Königsegg ihre Burg Hatzenturm mit Herrschaftsrechten und die Kirche in Wolpertswende an das Spital veräußern, das mit weiteren Erwerbungen bis 1561 diesen Komplex zur Herrschaft Wolpertswende-Hatzenturm-Mochenwangen abrundete. 1413 verkauften die Grafen von Werdenberg-Sigmaringen ihre Herrschaft Schmalegg an die Stadt, 1444 die Herren von Danketsweiler ihre Herrschaft an das Seelhaus in Ravensburg, 1447 Hans Gremlich die Herrschaft Zußdorf an die Stadt, 1539 die Humpis die Herrschaft Bitzenhofen-Neuhaus und schließlich 1590 wiederum ein Gremlich die Herrschaft Bettenreute. Der Ausbau des reichsstädtischen Territoriums zog sich hier über Jahrhunderte hin und erfolgte durchweg auf Kosten des Adels.

Das Spital Lindau konnte 1383 den Ort Weißenberg von den Vögten von Summerau, 1388 vom Bischof von Konstanz 1388 das wesentlich größere Dorf Laimnau erwerben. Ein Jahr später mussten die Herren von Ebersberg Elmenau veräußern, 1405 die Herren von Wolfurt Burg und Herrschaft Gießen, die das Spital mit Laimnau zum Niedergericht Gießen-Laimnau vereinigte, das als Enklave im montfortischen Territorium lag. 1430 konnte die Stadt ihr Vorfeld auf dem Festland unter ihre Herrschaft bringen, als König Sigismund die Reichsvogtei über die Kelhöfe des Stifts an die Stadt verpfändete. 1451 überließ der Abt von St. Gallen der Stadt noch die Herrschaft Neuravensburg als Pfand. Endlose Streitigkeiten folgten zwischen der Stadt und den Grafen von Montfort über die sachliche und räumliche Abgrenzung der beiderseitigen Herrschaftsgebiete. Ansprüche auf das Dorfgericht Gattnau musste das Spital 1412, auf das Dorfgericht Elmenau 1444 aufgeben. 1476 einigten sich Grafen und Stadt über die Grenzen des Lindauer Hoch- und weiträumigeren Niedergerichts. Weiterhin beanspruchte die Stadt aber Gerichtsrechte über die Eigenleute des Spitals im montfortischen Territorium.

Akteur der Überlinger Territorialpolitik war vor allem das Spital, das schließlich über die Gerichtsrechte in elf sog. Ämtern verfügte. Die Erwerbungen begannen bereits 1294 mit Sernatingen und setzten sich 1352 mit Bambergen, 1369/1402 mit Deisendorf, 1386/1435 mit Denkingen und 1408 mit Ernatsreute fort. Drei Vogteien verwaltete die Stadt direkt, die Käufe von 1409 von Ramsberg, 1434 von Ittendorf und 1478 von Hohenbodman. Das Spital erwarb noch 1461 Rickenbach, 1479 Bonndorf und Nesselwangen und 1489 Seelfingen. Fast in allen Fällen waren verarmte Familien des niederen Adels oder des städtischen Patriziats die Verkäufer.

1.2.4 Österreich

Mit diesen Kleinterritorien des Adels, der Klöster und der Städte konkurrierte ein übermächtiger Gegner: Österreich bzw. das Haus Habsburg. Sein Ziel war es, das seit dem Ende der Staufer untergegangene Herzogtum Schwaben verliehen zu bekommen und so eine Oberherrschaft über alle anderen Herrschaften in Schwaben auszuüben. Dieses Ziel erreichten sie nicht, weil Könige und Kaiser kein Interesse an einer mit dem Reich konkurrierenden

Zwischengewalt hatten. Aber Österreich blieb allein wegen der Größe seiner Territorien die dominante Macht im Südwesten des Reichs.

Die ursprünglichen Kernlande der Habsburger lagen im Elsaß und im Aargau, nach der Burg Habsburg im Aargau nannten sie sich seit Ende des 11. Jahrhunderts. Durch Erbfälle (Lenzburger, Kyburger) wurden sie zum mächtigsten Grafengeschlecht der späteren Schweiz. Nachdem König Rudolf von Habsburg zum König gewählt worden war, eignete er sich 1282 Österreich an und besaß nun zwei weit voneinander entfernte Herrschaftsgebiete. In der Folgezeit strebten die Habsburger danach, die Lücke zu schließen. Wesentliche Erfolge auf diesem Weg waren 1363 der Anfall der Grafschaft Tirol, 1375/90 der Kauf der Grafschaft Feldkirch von den Grafen von Montfort-Feldkirch, 1394/1413 der Grafschaft Bludenz und des Montafons von den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, 1395 der Raub des vom Reich an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg verpfändeten Rheintals und 1396 die Pfandschaft der Herrschaft Sargans von den Grafen von Werdenberg-Sargans. Damit war von Osten her nahezu der Bodensee erreicht. Im nördlichen Oberschwaben und im Hegau hatten die Habsburger Ende des 13. und im frühen 14. Jahrhundert eine ganze Reihe von Graf- und Herrschaften an sich gebracht, sie aber fast alle nach wenigen Jahrzehnten an hiesige Adelsfamilien wieder verpfändet.

Gelang ihnen hier der Aufbau formeller Flächenherrschaft nicht, so genügten ihnen aufgrund ihrer Übermacht informelle Herrschaftstechniken. Viele Adlige der Region banden sie an sich durch Schutzverträge und die Verpflichtung, den Habsburgern im Konfliktfall ihre Burgen zu öffnen. Nicht wenige traten in habsburgische Dienste als herzogliche Räte oder Landvögte (Regierungspräsidenten) in der Verwaltung der habsburgischen Herrschaften. So amtierten Truchsess Johann von Waldburg und Graf Hans von Lupfen Ende des 15. Jahrhunderts zeitweise als österreichische Landvögte, teils im Aargau und Thurgau, teils im Elsaß, Sund- und Breisgau, teils in der Grafschaft Feldkirch. Die Grafen von Nellenburg dienten den Habsburgern über Generationen hinweg als Räte. Hans von Bodman wurde 1394 als österreichischer Rat genannt, 1408 setzte Herzog Friedrich Hans von Bodman und Lienhard von Jungingen, seine Räte, als Vögte in der Grafschaft Feldkirch

und im Rheintal mit einem Jahrgeld von 800 fl. ein, wo sie noch 1411 amtierten. 1412 folgten ihnen als Vögte Rolle von Königsegg und Hans Truchsess von Diessenhofen.

Die Grafen von Montfort bekämpften im späten 13. und im frühen 14. Jahrhundert noch gegen habsburgische Könige als ihre Gegner. In der Einsicht, dass sie ihnen auch nicht entfernt gewachsen waren, vollzogen sie einen Kurswechsel und traten später häufig in die Dienste ihrer vorigen Feinde und jetzigen Konkurrenten. Die Grafen von Montfort-Feldkirch schlossen 1337 ein ewiges Bündnis mit den Habsburgern und verkauften 1375 ihre Herrschaft auf sein Ableben 1390 an sie. Graf Wilhelm III. von Montfort-Bregenz trat 1362 und sein Enkel Wilhelm VII. 1393 in österreichische Dienste. Im Appenzeller Krieg unterstützte Graf Wilhelm Herzog Friedrich von Österreich und erhielt dafür von ihm als Pfand die Grafschaft Kyburg. Der späte Minnesänger Graf Hugo XII. von Montfort-Bregenz-Pfannberg, Sohn Wilhelms III. und Onkel Wilhelms VII. machte Karriere in österreichischen Diensten, 1382 als Oberbefehlshaber eines Heeres in Oberitalien, 1388 als Landvogt im Aargau, Thurgau und im Schwarzwald, 1395-97 als Hofmeister Herzog Leopolds und 1413-1415 als Landeshauptmann der Steiermark. 1414-15 vertrat er möglicherweise Herzog Ernst von Österreich beim Konzil. Herzog Leopold berief auch Graf Heinrich von Montfort-Tettnang 1374-1383 zu seinem Rat. Sein Bruder Rudolf zu Scheer verwaltete ab 1388 die österreichischen Landvogteien im Aargau, Thurgau und im Schwarzwald für 3.000 fl. Gehalt. Seinem Neffen Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang hatte Herzog Friedrich von Österreich Burg und Herrschaft Werdenberg überlassen, die er den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zu Werdenberg abgenommen hatte. Graf Wilhelm amtierte dann vor dem Konzil als Rat Herzog Friedrichs.

Konnten die Habsburger in unserem Zeitraum also kaum direkte Herrschaft in Oberschwaben ausüben, so blieben sie als mächtige Nachbarn, als Oberlehens-, Pfand- und Dienstherren politisch dominanter, stets präsenter Faktor.

1.2.5 Reich und König

Aus dem Erbe der Staufer verfügte das Reich und damit der König eigentlich noch über unmittelbare Herrschaftsrechte in Oberschwaben.

Die Reichslandvogtei Schwaben verwaltete diese Reichsrechte in Oberschwaben. (Sie ist zu unterscheiden von den österreichischen Landvogteien!) Das waren neben einer bescheidenen Grundherrschaft um Ravensburg, die Oberhoheit über die Reichsstädte mit dem Einzug von deren Reichssteuer, die Schutzvogtei der Reichsklöster, vor allem aber das Hochgericht, das Geleit und die Forsthoheit über größere Teile Oberschwabens. Das eröffnete Einflussmöglichkeiten auf die oberschwäbischen Herrschaften in Konkurrenz zur österreichischen Klientel. Aber die Landvogtei war fast immer an fremde oder einheimische Adlige, meist kurzfristig, verpfändet. Das waren z. B. aus dem einheimischen Adel im späten 14. Jahrhundert Angehörige der Familien Freyberg, Königsegg, Lupfen, Werdenberg, Waldburg und von 1411-1415 Graf Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer.

Das Reich regierte seit seiner endgültigen Wahl 1411 König Sigismund, Bruder des 1400 abgesetzten Königs Wenzel, aus dem Hause Luxemburg. Eloquent, ungewöhnlich gebildet, mehrere Sprachen sprechend, gesellig, als gut aussehend geltend verkörperte er den Typ eines ritterlichen, weltgewandten Herrschers. Seit 1376 Markgraf von Brandenburg, wurde er durch seine Heirat mit der Erbtochter des Königs von Ungarn wurde er 1387 dessen Nachfolger. Bereits 1388 verpfändete er gegen eine ungeheure Summe Brandenburg an seinen Vetter Jobst von Mähren. 1396 führte er mit dem Herzog von Burgund ein großes Heer gegen die Türken, erlitt aber bei Nikopolis eine vernichtende Niederlage. 1414 ließ er sich in Aachen zum König krönen, von dort reiste er nach Konstanz zum Konzil. Bedrängt von Konflikten mit Venedig, Polen, den Habsburgern, später den Hussiten, war es sein Hauptanliegen, die Christenheit zu einen, um den Türken eine gemeinsame Front entgegenstellen zu können. Letztlich war er in seiner oft sprunghaften Politik wenig erfolgreich, sein Hauptverdienst war die Beseitigung des kirchlichen Schismas. Im Reich hatte er als König von Ungarn keine Hausmacht, das Königreich Böhmen fiel ihm erst nach dem Tod seines Bruders 1419 zu, wegen der Hussitenkriege konnte er sich aber erst 1436 dort als Herrscher durchsetzen, drei Jahre nach seiner Kaiserkrönung, ein Jahr vor seinem Tod. In seiner

Reichspolitik stützte er sich weniger auf die Fürsten, sondern auf die Städte und den Adel und förderte ihre Bündnisse.

Als seine engsten Ratgeber wählte er vornehmlich schwäbische Adlige. Dazu zählten Markgraf Bernhard von Baden, der Reichserbmarschall Haupt von Pappenheim, Graf Ludwig von Öttingen als Hofmeiste, sowie aus dem engeren Umkreis die Grafen Hans von Lupfen und Eberhard von Nellenburg (verheiratet mit der Gräfin Elisabeth von Montfort-Bregenz), beide vorher in österreichischen Diensten, sowie als königliche Räte die beiden Vettern Frischhans und Hans Konrad von Bodman, des weiteren Graf Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer, 1411-1415 Reichslandvogt von Schwaben und ab 1417 Rat des Königs. Ihnen werden wir beim Konzil noch mehrfach begegnen.

Wir haben also folgende um den Aufbau von geschlossenen Landesherrschaften konkurrierende Akteure: den hohen und niederen Adel, geistliche Herrschaften, Reichsstädte, Österreich und das Reich selbst. Dass keiner dieser Akteure die Konkurrenten ausschalten konnte, sondern alle nur Kleinstaaten bilden konnten, ergibt das Bild des politischen Fleckerlteppichs Oberschwaben.

1.2.6 Konflikte

Eine Gesellschaft in Bewegung, in der Herrschaften um den Ausbau ihrer Stellung miteinander konkurrieren, produziert Konflikte.

Die Expansion der Städte erfolgte auf Kosten des Adels, bei schrumpfenden eigenen Einkommen neideten die Adligen den erfolgreichen Bürgerfamilien ihren Reichtum. Bürgerschaftliche Selbstverwaltung wurde letztlich vom Adel als illegitim betrachtet, Herrschaft stehe nur ihm zu. Außer den Angriffen von Fürsten und hohem Adel auf die gleichrangige Herrschaft beanspruchenden Städte führten in ihrer Existenz bedrohte niedere Adelige einen permanenten Kleinkrieg in sog. Fehden, plünderten Dörfer unter städtischer Herrschaft, steckten sie in Brand, beschlagnahmten Kaufmannszüge und nahmen Stadtbürger als Geiseln. Während des Konzils überfielen mehrfach Adlige Lebensmittelfuhren nach Konstanz. Gegen die Angriffe auf ihre Unabhängigkeit und zur Wahrung des Landfriedens im Interesse eines ungestörten Handels schlossen sich die Städte ab 1312 in immer neuen

Bündnissen mit wechselnden beteiligten Städten zusammen, mal vom König gefördert, mal verboten. In einem ersten Städtekrieg gegen den Adel vor allem gegen den Graf von Württemberg 1372-1378 behaupteten sich die Städte, der zweite gegen Bayern und Württemberg 1387-1389 endete mit einer Niederlage. Nur die Bodenseestädte hielten an ihrem Bündnis fest und schlugen auch Angriffe des Truchsessen von Waldburg zurück, nahmen ihn gar 1389 gefangen als er mit einem Angriff auf Wangen scheiterte. In der Folgezeit wurde man des Streits müde, es kam zu einem leidlichen Einvernehmen der vorigen Gegner. Fürsten und Adel war es nicht gelungen, die Reichsstädte zu unterwerfen. Klöster und mancher Adlige suchten um das städtische Bürgerrecht nach. Der Bund der Bodenseestädte wirkte als Friedensinstanz bis in die 1440er Jahre und schlichtete manchen Konflikt. Als es ab 1449 bis 1464 zu neuen kriegerischen Konflikten kam, ging es nicht mehr um einen Grundsatzkonflikt zwischen Adel und Städten, sondern um Gegenwehr gegen die Plünderungen und Geiselnahmen von Raubrittern vor allem aus dem Hegau.

Aber die städtischen Eliten hatten sich nicht nur ihrer feudalen Gegner zu erwehren, sondern auch in ihren Städten selbst dem Drängen der Zunfthandwerker auf mehr Mitsprache. Erstmals wandten sich 1342 in Konstanz die Handwerker gegen die adligen Familien, die die Stadt regierten, erreichten aber nur die Zulassung von Zünften, erst in weiteren Zunftaufständen von 1370 und 1386 wurde die Gleichberechtigung der Zünfte erreicht. Ebenso ging es 1344 und 1345 in Biberach, Kempten, Lindau zunächst nur um die Zulassung von Zünften, in Lindau kam es zu heftigen Kämpfen, etliche Patrizier wurden aus der Stadt verbannt, die Zunftmeister nun in den Rat aufgenommen. In den anderen Städten etablierte sich ohne militante Auseinandersetzung die Mitsprache oder Alleinherrschaft der Zünfte, so in Isny, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Wangen. In Ravensburg saßen die Zunftmeister zwar im Rat, der Bürgermeister wurde aber bis 1359 vom Patriziat gewählt. Danach setzten die Zünfte durch, dass er von der ganzen Gemeinde auf Vorschlag der Zunftmeister gewählt wurde, in der Regel war es aber weiterhin ein Patrizier. Auch in Überlingen konnten die Zünfte ohne militanten Konflikt eine städtische Verfassung durchsetzen, die ihnen den maßgeblichen Einfluss sicherte. Von den 22 Räten des Inneren Rates

stellten die Patrizier nur fünf. Von den beiden Bürgermeister war stets einer Zunftbürger und einer Patrizier.

Auf fatalere Weise lösten sich innerstädtische Spannungen. In Überlingen wurden bereits 1332 die Juden eines Ritualmordes beschuldigt und daraufhin 3-400 Juden umgebracht. Nach der Pest warf man den Juden vor, sie hätten sie durch vergiftete Brunnen verursacht. Alle Juden in den oberschwäbischen Reichsstädten wurden verbrannt, sofern sie nicht fliehen konnten. Bald ließ man neue Ansiedlungen von Juden zu, aber nach neuen Pogromen 1429 und 1443/48 wurde Juden jeglicher Aufenthalt in den Reichsstädten verboten.

Selbstverwaltungsrechte, wenn auch mit wesentlich bescheideneren Kompetenzen als die Bürger in ihren Städten, hatten im Spätmittelalter auch die Bauern in ihren Dorfgemeinden durchgesetzt. Vielfach, vor allem in den geistlichen Territorien, konnten sie auch die Dorfgerichte besetzen und über ihresgleichen richten. Solche bäuerlichen Gerichte sind aus dem Linzgau schon früh bezeugt, für die Grafschaft Tettang liegen die ersten Erwähnungen erst aus dem 15. Jahrhundert vor, als die Gerichte bereits immer unter dem Vorsitz des herrschaftlichen Amanns tagten. Als die adligen, geistlichen und städtischen Obrigkeiten begannen, ihre Herrschaftsrechte zu konzentrieren und zu verdichten, bedrohte das die kollektiven wie die individuellen Rechte der Bauern. Die allgemeine Leibeigenschaft nahm ihnen die Freizügigkeit, band sie an die Scholle und schränkte das Erbrecht ein. Zusätzliche Abgaben reduzierten die bäuerlichen Einnahmen. So schlossen sich 1397 eine Reihe Salemer Gemeinden gegen ihren Abt zusammen und verweigerten die Zahlung einer neuen Steuer. Das „Reichsdorf“ Altdorf und die Gemeinde Hagnau stritten mit dem Abt von Weingarten um ihre Rechte. Aber erst im 15. Jahrhundert häufen sich die Nachrichten über immer neue Widerstandsaktionen gegen die Herrschaften, die sich schließlich im Bauernkrieg zum Flächenbrand ausweiten.

Militanter wurden die Konflikte von Landstädten mit ihren Stadtherren ausgetragen. So kam es 1392 und wieder 1415 zu Aufständen der Waldseer Bürger gegen den Truchsess von Waldburg, 1412 von Munderkingen, 1418 drohten Bürger von Wurzach mit dem Auszug aus der Stadt, Aufstände, die

der Truchsess drakonisch ahndete. Meersburg wollte seinem Stadtherrn, dem Bischof von Konstanz, gar den freien Zutritt in seine Stadt verwehren, weshalb es 1418 vom König geächtet wurde, 1419 einigte man sich gütlich.

Ein Fanal im Bodenseegebiet war der Aufstand der Appenzeller Bergbauern ab 1401 gegen den Abt von St. Gallen, inspiriert von den Erfolgen der innerschweizer Eidgenossen und zunächst im Bündnis mit der Stadt St. Gallen, dann mit Schwyz. Die Truppen, die den Abt gegen seine Bauern unterstützten, zunächst der Bodensee-Städte, dann Österreichs wurden in zwei Schlachten, 1403 bei Vögelinsegg, 1405 beim Paß am Stoß vernichtend geschlagen. Nach ihrer Niederlage zogen sich die Reichsstädte und Österreich aus dem Konflikt zurück. Österreich hatte bereits 1386 bei Sempach und 1388 bei Näfels Niederlagen hinnehmen müssen. Nun griffen die Appenzeller über den Rhein an, rasch fiel ihnen Vorarlberg zu, die Appenzeller zogen sogar über den Arlberg bis ins Inntal. Es bildete sich unter ihrer Führung der Bund ob dem See, der Freiheit von allen Herrschaftspflichten forderte. Der Thurgau wurde verwüstet, 60 Burgen wurden dort besetzt. Nach dem Vorbild der Appenzeller schlossen auch die Bauern im Allgäu 1406 einen Allgäuer Bund, mussten ihn allerdings ohne Unterstützung der Appenzeller noch im gleichen Jahr auflösen. Der vorige Rechtszustand sollte weiter gelten, aber immerhin wurden den Allgäuern Straflosigkeit zugesichert.

Jetzt fühlte sich aber der ganze oberschwäbische Adel bedroht und schloss sich 1406/07 zur Gesellschaft mit St. Jörgen-Schild zusammen. Diese Gesellschaft vornehmlich von Niederadeligen verbündete sich 1407 mit sieben Grafen, den Bischöfen von Konstanz und Augsburg sowie der Stadt Konstanz zum Kampf gegen die Appenzeller, die mittlerweile die Stadt Bregenz belagerten. Sollten sie es erobern, wäre der Weg nach Schwaben frei und sie „wöltint kainen herren in allem Swabenland lassen belieben“. Als das Adelsheer unter Führung von Graf Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer und Herzog Ulrich von Teck im Nebel des Januar 1408 das Belagerungsheer überraschte, flüchteten die Appenzeller nach kurzem Kampf. Der Bund ob dem See brach zusammen. Alle Eroberungen gingen wieder verloren. Dem Schiedsspruch, den König Ruprecht 1408 in Konstanz fällte, verweigerten sich die Appenzeller und verbündeten sich 1411 mit den Eidgenossen. Erst 1429 nahmen sie einen

Kompromissvorschlag eines Schiedsgerichts an, der ihnen eine Sonderstellung in der Klosterherrschaft sicherte. Die Herrschaft Österreichs in der Schweiz war durch die Bündnisse seiner Städte mit Bern schwer angeschlagen. Das Ergebnis nördlich des Bodensees war, dass nun lange nach den Städten auch der Adel sich in Bündnissen dauerhaft organisierte und seine Kräfte bündelte gegen weitere Angriffe aus der Schweiz.

1.3 Kirche und Glaube

1.3.1 Papst

Kritik an den Missständen der Kirche, der Ruf nach Reform wurde im ganzen Spätmittelalter artikuliert, die Kirche als heilsnotwendige Institution wurde aber nicht in Frage gestellt (außer von „Ketzern“ wie den Hussiten). Bei aller Kritik am Klerus praktizierte das Volk eine geradezu exzessive Frömmigkeit.

Die Päpste hatten unter französischem Einfluss und angesichts der chaotischen Zustände in Rom ab 1309 ihre Residenz nach Avignon verlegt. Dort bauten sie die päpstliche Kurie zu einem effektiven Verwaltungsapparat aus, zentralisierten viele Entscheidungen dort, behielten sich immer mehr Stellenbesetzungen vom Episkopat bis zum Kaplan vor, die sie sich entgelten ließen und perfektionierten das päpstliche Finanzsystem. Der Humanist Petrarca schildert mit Grausen die Zustände in Avignon:

„Wo kein Pflichtgefühl, keine Nächstenliebe, kein Glaube wohnt. Wo Hochmut und Missgunst, Prunksucht und Habsucht regieren. Wo jeder beliebige Bösewicht aufsteigt und ein spendefreudiger Räuber zum Himmel erhoben wird. Wo man Gott verachtet, den Mammon anbetet, die Gesetze mit Füßen tritt, die Guten verspottet. ... Was man irgendwo an Treulosigkeit und Hinterlist, an Schamlosigkeit und zügelloser Wollust gehört und gesehen hat, was überhaupt an Pflichtvergessenheit auf dem Erdenrund zu finden ist, kann man hier zusammengeballt finden. ... Wahrheit gilt hier als Wahnwitz, Keuschheit als Schandfleck und Sündigen als Hochgemutheit und Freiheit.“

Die Situation verschärfte sich mit dem sog. Großen Abendländischen Schisma, als 1378 die französischen Kardinäle den wieder in Rom residierenden Papst Urban VI. nicht anerkannten und Clemens VII. wählten, der wieder in Avignon Hof hielt. Nun konkurrierten zwei Päpste um die Stellenbesetzungen, verhängten den Bann gegen die Anhänger des Konkurrenten und verteilten großzügig Dispense von Kirchengesetzen an ihre Anhänger. Der Bischof von Konstanz schrieb 1403 an den Papst in Rom, das ganze Finanzsystem sei

Ärgernis erregend und das päpstliche Ansehen schädigend. „Seine Heiligkeit trachte nach Gold und wisse die einfältigen Schwaben auszupressen.“

Schwaben hielt sich im wesentlichen an den römischen Papst, nur die österreichischen Herzoge mit ihren Herrschaftsgebieten unterstützten den Papst in Avignon. Es dauerte aber einige Jahre, bis sich die Situation klärte, der Truchsess von Waldburg in österreichischem Dienst, einige Pfarrer wie z. B. auch in Wolpertswende oder in Ravensburg zwei Kleriker gehorchten Clemens. In Taldorf entsetzte Clemens den Pfarrer seines Amtes und setzte einen Anhänger ein. Als das Kardinalskollegium die Situation bereinigen wollte und auf dem Konzil von Pisa beide Päpste 1409 absetzte und Alexander V. wählte, weigerten sich die Päpste in Rom und Avignon zurückzutreten. „Aus der verruchten Zweiheit war eine verfluchte Dreiheit“ geworden. Das Bistum Konstanz erkannte gleich nach dem Konzil von Pisa wie der Großteil des Reiches den dort gewählten Papst und seinen Nachfolger Johannes XXIII. an und wandte sich vom römischen Papst ab.

1.3.2 Bischof

Das Bistum Konstanz war eines der größten im Reich, es umfasste den größten Teil des heutigen Baden-Württemberg, Teile der Schweiz und das nördliche Vorarlberg. Dagegen verfügten die Bischöfe nur um über kleine Besitzsplitter von Herrschaften mit entsprechend geringen Einnahmen. Die Einnahmen aus den Abgaben des Klerus reichten bei weitem nicht aus, den Unterhalt des Bischofs und seiner Verwaltung zu finanzieren. So war das Bistum in Höhe fast des hundertfachen seiner Jahreseinnahmen verschuldet, die Bischöfe blieben regelmäßig mit der Bezahlung der Servitien in Höhe einer halben Jahreseinnahme an den Papst im Verzug, die als Gebühr für die päpstliche Anerkennung gefordert wurden. Der 1384 vom Domkapitel zum Bischof gewählte Mangold von Brandis neigte zu Papst Clemens, Urban ernannte Nikolaus von Riesenburg zum Bischof. Nach dem Tod von Brandis 1385 konnte sich Riesenburg durchsetzen, resignierte aber schon 1387, als er auf das besser dotierte Bistum Olmütz überwechseln konnte. Als Burkard von Hewen 1387 zum Nachfolger gewählt wurde, setzte Clemens gegen ihn Heinrich Bayler als Bischof ein, einen hohen Kurienbeamten in Avignon, der nie nach Konstanz kam. Ihm fehlte die politische Unterstützung, da nach 1386 Österreich von Avignon abrückte. In dieser chaotischen Situation verkaufte

das Domkapitel in Konstanz die ihm gehörende Herrschaft Laimnau mit dem Kirchenpatronat an das Spital Lindau. Der 1398 gewählte Nikolaus von Nellenburg trat angesichts der Schuldenlast schon nach zehn Tagen zurück. Der zum Bischof gewählte Albrecht Blarer resignierte 1411 nach zwei Jahren, weil er die Bischofsweihe nicht empfangen wollte. Er hatte und mit ihm sein Bistum wie die meisten Bistümer im Reich hatten sich 1409 nach dem Konzil von Pisa sofort für den dort gewählten Papst Alexander V. erklärt. Nach dem Rücktritt Blarers ernannte Papst Johannes den erst 22jährigen Otto Markgraf von Baden-Hachberg zum Bischof. Er leitete das Bistum über die Konzilszeit hinweg bis 1433, als er gegen eine hohe Leibrente wegen Epilepsie sein Amt aufgab.

1.3.3 Klerus

Im oberschwäbischen Teil des Bistums Konstanz gab es etwa 450 Pfarreien. Dazu kamen nochmals etwa 600 Kaplaneipfründen, vor allem an den städtischen Pfarrkirchen. Das waren meist Stiftungen wohlhabender Familien, bei denen die Priester nur Messen für das Seelenheil der Stifter zu lesen hatten und sonst nicht in der Seelsorge eingesetzt waren.

An der Liebfrauenkirche in Ravensburg wirkten Ende des 15. Jahrhunderts 13 solcher Kapläne, in St. Jodok sieben, dazu kamen noch sieben Kaplaneien in Kapellen der Stadt, insges. also mit den Pfarrern und zwei Helfern etwa 30 Priester, im 14. Jahrhundert dürfte es erst die Hälfte gewesen sein. Rechnet man noch die Mönche im Karmeliterkloster dazu und bezieht es auf die heutige Einwohnerschaft von Ravensburg müssten heute 250-400 Priester in Ravensburg wirken.

In Lindau wirkten neben dem Stadtpfarrer, zwei Chorherren am Damenstift und den Franziskanern 14 Kapläne. Bei der heutigen Bevölkerungszahl wären das etwa 150 Weltgeistliche und dazu noch 100 Franziskaner. In Tettngang hatte der Graf im 14. Jahrhundert eine Kaplaneipfründe in der St. Johann-Kapelle außerhalb der Stadt gestiftet, weitere vier Kaplaneistiftungen folgten im 15. und frühen 16. Jahrhundert.

Die Pfarrei Gattinau wird merkwürdigerweise erst im 15. Jahrhundert, also nach dem Konzil, erstmals erwähnt. Möglicherweise war der Pfarrbezirk

vorher Teil der Pfarrei Wasserburg, zu der bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts noch die entlegene Kapelle Tutnau bei Gießen und bis 1616 Berg gehörte. Wie die meisten Pfarrer in der Grafschaft Tettngang unterstand der Gattnauer Pfarrer dem Dekan des Landkapitels Lindau, das auch den Konstanzer Bistumsanteil in Vorarlberg umfasste.

Bis auf die Stadtpfarrer kann der Bildungsstand der Geistlichen nicht hoch eingeschätzt werden, ihr Wissen wurde ihnen in einer Art Lehre bei einem Pfarrer vermittelt. Vor der Priesterweihe in Konstanz hatten sie ihr Grundwissen in einer einfachen Prüfung nachzuweisen. Auf die Auswahl der Priester hatte der Bischof so gut wie keinen Einfluss, er konnte nur die Pfarrei Eriskirch besetzen, deren Patronatsherr er als Ortsherr war. Die Kandidaten für eine geistliche Stelle schlugen die Patronatsherren, meist die Ortsherren, vor, zur Hälfte weltliche und geistliche, im letzteren Fall meist Klöster.

Der Graf von Montfort-Tettngang als Patronatsherr entschied über die Personalauswahl der Pfarrer in Tettngang, Gattnau, Goppertsweiler, Langenargen, Neukirch, Tannau und Wildpoltsweiler und bezog in diesen Pfarreien den größten Teil des Zehnten.

Die Klöster ließen sich vielfach Pfarreien inkorporieren, d. h. sie erhielten in etwa 10 % aller Pfarreien deren Einkünfte und besetzten sie dann mit schlecht bezahlten Vikaren. Dem Kloster Weingarten waren 18, Ochsenhausen 19 und Schussenried 13 Pfarreien inkorporiert. In der Grafschaft Tettngang hatten sich die Klöster Weingarten die Pfarrei Krumbach, Weißenau die Pfarrei Obereisenbach und Langnau die Pfarrei Hiltensweiler, sowie das Spital Lindau die Pfarrei Laimnau, jeweils mit allen Einkünften, inkorporieren lassen.

Manche Geistliche ließen sich mehrere Stellen übertragen und sie dann durch Helfer versehen. Das Zölibat wurde eher selten eingehalten, das Konkubinat fast üblich.

In Überlingen hatte sich 1357 die Deutschordenskommande Mainau die Pfarrei inkorporieren lassen, bezog damit die Pfarreinkünfte und ließ die Seelsorge durch einen Pfarrvikar versehen. Der Pfarrer Franz Rise von 1352-65 war gleichzeitig Domherr zu Straßburg, Würzburg und Speyer, kann folglich

kaum je in Überlingen anwesend gewesen sein. Sein Nachfolger Ulrich Kupferschmid residierte zwar in Überlingen, aber ihm wurde vorgeworfen, er versäume den Gottesdienst und vernachlässige die Seelsorge. Als dann von 1378 – 1506 die Kommende Mainau die Pfarrei durch Deutschordenspriester versehen ließ, verstummten die Klagen. Den Pfarrvikar unterstützten vier Helfer, die zehn Kapläne hatten wöchentlich fünf Messen zu lesen und täglich an der gemeinsamen Mette und Vesper und dem Hochamt teilzunehmen. 1416 wandten sie sich mit einer Beschwerde wegen zu geringen Einkommens an das Konzils, wurden aber schroff abgewiesen und hatten die Verfahrenskosten zu tragen. Bis Ende des 16. Jahrhunderts steigerte sich die Zahl der Kaplaneien durch weitere Stiftungen auf 32. Wenn um 1400 etwa 25 Welt- und Ordensgeistliche in der Stadt mit ca. 4.000 Einwohnern wirkten, so wären das bei der heutigen Einwohnerzahl 100 Geistliche, nach dem Stand von 1600 sogar ca. 150.

Die etwa 70 Klöster in Oberschwaben hatten sich weit von der ursprünglichen Regeltreue entfernt. Privateigentum der Mönche war vielfach üblich, das Chorgebet wurde oft vernachlässigt, in der Wirtschaftsführung wurden Verwandte begünstigt. In Weingarten wurde das Gemeinschaftsleben im Konvent ganz aufgegeben, die Mönche führten ihre eigene Haushalte, 1363 wollten sie ihren Abt zwingen, ihnen eine doppelte Fleischration und ein Reitpferd zu gewähren. In Weissenau erschlugen die Chorherren in einem Zwist 1391 ihren Abt. Der Personalstand fiel oft auf ein Minimum. In der Abtei Reichenau wählte 1402 von den beiden Mönchen der eine den anderen zum Abt, keiner besaß die Priesterweihe. Da keine Einkünfte geblieben waren, nahm der Abt das Mittagessen beim Pfarrer von Niederzell ein. Das war ein Extremfall.

Die Überlinger Franziskaner hatten sich weit vom Armutsideal des hl. Franziskus entfernt. Als Konventualen, die sich den Reformbestrebungen der Observanten entzogen, nahmen sie auch Stiftungen von Grundstücken, Weinbergen und Bauernhöfen entgegen, so dass sie, obwohl Bettelorden, größere Erträge daraus bezogen. Selbst das individuelle Armutsgebot wurde durchbrochen, wenn ab 1408 einzelne Brüder über private Eigengüter verfügten. Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und dem Pfarrer, de in

den Mönchen eine unliebsame Konkurrenz sah, führten 1371 sogar zur Verhängung des Interdikts über die Stadt.

Gut behauptete sich die Zisterzienserabtei Salem, die 1417 noch ca. 50 Mönche und viele Laienbrüder aufwies. Aber hier kamen offenbar Abt und Konvent nicht gut miteinander aus, der Abt begründete 1417 seinen Rücktritt mit der Unzufriedenheit seiner Mönche mit seiner Amtsführung.

Ihrem Ruf eines strengen, asketischen Ordens, der folglich mehr für das Seelenheil der Stifter bewirken konnte als wenig eifrige Benediktiner und die zudem keine hohen Ansprüche an die Gründungsausstattung stellten, verdankten es die Pauliner, dass sie Graf Heinrich von Montfort 1405 nach Langnau holte und ihnen die vormalige Benediktinerpropstei überließ. Auch der geistliche Eifer dieses Eremitenordens ließ freilich bald nach.

Neue Dynamik im halben Jahrhundert vor 1400 gewann auch die religiöse Frauenbewegung mit einer neuen Welle von Gründungen von Beginengemeinschaften. Hier fanden sich Frauen zusammen, die in Gemeinschaft ein Leben der Christusnachfolge führen wollten. Sie konnten oder wollten sich nicht in der traditionellen Klosterklausur von der Welt abschließen, sondern freiwillig arm, von Bettel und Handarbeit, teils beschaulich, teils karitativ-aktiv ausgerichtet inmitten der Welt, ohne klare Hierarchie und ohne strenge Regel leben. Von der Amtskirche genötigt, schlossen sich die Gemeinschaften meist dem Dritten Orden des hl. Franziskus mit seiner wenig strengen Regel an.

Das bekannteste Beispiel in Oberschwaben ist die Klause in Reute bei Waldsee, wo die Gute Bet ab 1402 lebte und in ihren Visionen die Papstwahl auf dem Konzil von Konstanz voraussah. In Buchhorn bestand die Schwesterngemeinschaft der sog. Weißen Sammlung, die 1400 einen Hof in Retterschen erwarb.

In Überlingen bestanden drei solcher Schwesterngemeinschaften, ursprünglich von Beginen, die sich vor allem karitativen Aufgaben widmeten: Die Schwestern auf der Wiese, im Armenhaus und von St. Gallus.

1.3.4 Frömmigkeit

All die Missstände irritierten das Kirchenvolk nicht in seiner Seelenangst und Glaubenszuversicht. Je mehr, desto besser, war die Devise: möglichst viele Gebete, Kniebeugen, Fasttage, Prozessionen, Wallfahrten, möglichst viele Messen, möglichst viele Reliquien. Wer viel gibt, erwartet viel. Man tritt mit Gott in ein Tauschverhältnis. Man unterhält eine Art geistliche Buchführung, zählt all die Frömmigkeitsakte, wägt ab gegen die zu erwartenden Gnaden, am deutlichsten bei den beliebten Ablässen, bei denen genau fixiert ist, wieviel an Sündenstrafen erlassen wird. Der weniger gebildete Gläubige wird kaum zwischen Nachlass der Sünden oder der Sündenstrafen unterschieden haben. Ablässe werden ein Geldbeschaffungsunternehmen für kirchliche Bauprojekte aller Art. Wie in der realen feudalen Gesellschaft glaubt man Helfer, Mittler zu benötigen, um sich an Gott zu wenden. Eine Heerschar spezialisierter Heiliger steht bereit für Nöte in allen Lebenslagen. In den Kirchen überwuchern die Heiligendarstellungen die eigentliche Heilsgeschichte. Der drohende Tod, das nach dem Tod bevorstehende Gericht peinigt die Menschen mit Angst, Bilder des Weltgerichts schrecken und fordern Bußakte. Der Nachvollzug der Grausamkeit der Passion lässt hoffen, mehr noch tröstet die Hoffnung auf Beistand der allgegenwärtigen Mutter Gottes. Es ist eine „Werkgerechtigkeit“, die Erwartung auf Rettung durch viele äußerliche Werke, die Haltung, gegen die sich dann die Reformation wendet, die die Rechtfertigung allein aus dem Glauben erwartet. Die Flut von Stiftungen von Jahrtagen, Ewigen Lichtern, Altären, Kapellen, geistlichen Pfründen, von Gründungen von Bruderschaften setzt im 14. Jahrhundert ein, vervielfacht sich aber noch im folgenden Jahrhundert.

Ausdrucks dieser Frömmigkeit, aber auch des Wohlstands der Region ist der Boom an Kirchenbauten, beginnend im 14. Jahrhundert und sich steigernd im 15. Jahrhundert. Alle Pfarrkirchen der Reichsstädte stammen aus dieser Zeit. In Überlingen wird 1350 der Grundstein für den gotischen Chor gelegt, weitere Bauabschnitte folgen im 15. Jahrhundert. Ulm beginnt 1377 seinen gigantischen Münsterbau, rasch folgen Pfullendorf, Ravensburg und Wangen. In Ravensburg wird die Liebfrauenkirche 1370-80 und St. Jodok ab 1385 erbaut. Die Bauten der anderen Reichsstädte werden im 15. Jahrhundert errichtet. Auch ein Gutteil der ländlichen Pfarreien erhalten in diesen Jahrhunderten Neubauten, später oft barock überformt oder ersetzt. Ein

schönes Beispiel in der Nähe ist die Pfarrkirche Eriskirch mit seinen Wand- und Glasmalereien und den Marienstatuen um 1400.

2. Das Konzil

Die kirchlichen Verhältnisse mit drei konkurrierenden Päpsten waren unhaltbar geworden. Alle drei trachteten nach möglichst hohen Einnahmen, verteilten Privilegien an ihre Anhänger und exkommunizierten die Anhänger ihrer Gegner. Zwar hatte sich der Großteil der christlichen Länder nach 1409 für Johannes XXIII., den Nachfolger des in Pisa gewählten Papst, entschieden. Doch Spanien und Schottland blieben noch Anhänger des Avignoneser Papstes Benedikt XIII., der jetzt in Perpignan residierte. Zu dem aus Rom vertriebenen und jetzt in Rimini weilenden Papst Gregor XII. bekannten sich nur noch wenige Anhänger, wie der Pfalzgraf und Kurfürst, einige rheinische Bistümer. In der verfahrenen Situation sah König Sigismund als „Schutzherr der Christenheit“ nach seiner Wahl 1411 seine Aufgabe, in einem neuen Konzil die Christenheit zu einen und das Schisma zu beenden. Sein Ziel war es, die Gegensätze der christlichen Länder zu überwinden, um nach der verheerenden Niederlage von Nikopolis 1396 einen gemeinsamen Kreuzzug gegen die türkische Expansion zu führen. Es gelang Sigismund, Papst Johannes XXIII. zu überzeugen, ein erneutes Konzil einzuberufen. In Verhandlungen Ende 1413 in Como mit Abgesandten des Papstes und in Piacenza und Lodi mit dem Papst selbst wurden Zeit und Ort des Konzils beschlossen. Bereits am 30. Oktober 1413 versandte Sigismund erste Einladungsschreiben. Am 9. Dezember 1413 datierte der Papst seine Einberufungsbulle des Konzils auf den 1. November 1414 in Konstanz.

2.1 Die Ortswahl

König Sigismund und Papst Johannes wurden sich zwar rasch einig, ein Konzil einzuberufen, um das Schisma zu beenden, strittig blieb die Frage des Tagungsorts, als sie miteinander verhandelten. Der König wünschte einen Tagungsort im Reich diesseits der Alpen, der Papst in seinem Einflussbereich jenseits der Alpen. Den Kardinälen sei nicht zuzumuten, über die Alpen zu reisen, der Kaiser argumentierte, es sei den Fürsten nicht zuzumuten, die

Alpen zu überqueren. So suchte man nach einem Ort nahe den Alpen, aber im Reich. Vorschläge kamen von den königlichen Räten. Herzog Ulrich von Teck schlug die Reichsstadt Kempten vor. Dagegen wandte Graf Eberhard von Nellenburg ein, Kempten sei zu klein und könne nicht so viele Teilnehmer beherbergen. Viel besser geeignet sei Konstanz. Es sei eine Bischofsstadt und liege am Ausfluss des Rheins aus dem Bodensee, so dass man alle Güter leicht zu Schiff herbeischaffen könne. Dort gäbe es genügend Raum, auch sei ausreichend Fleisch, Fische, Heu und Haber, auch aller Bedarf zu beschaffen. Wenige Jahre zuvor hätten in Konstanz die Verhandlungen zur Beendigung der Appenzeller Kriege stattgefunden und alle Beteiligten seien dort mit Herberge, Essen und Trinken zu tragbaren Preisen zufrieden gewesen. Der Papst schickte zwei Kundschafter nach Konstanz und in den Thurgau, um zu erkunden, ob dort genügend Unterkünfte und Verpflegung bereit standen. Trotz der unbefriedigenden Ergebnisse akzeptierte der Papst schließlich Konstanz als Tagungsort des Konzils: „mihi placet Constancia“. So haben die Konstanzer das Konzil dem Grafen von Nellenburg zu verdanken, Landgraf des angrenzenden Hegaus. Letztlich war freilich entscheidend, einen Ort gefunden zu haben, an dem eine möglichst breite Beteiligung aller kirchenpolitischen Fraktionen zu erwarten war. Es wurden ja Teilnehmer aus dem Reich, aus Italien, Spanien, Frankreich, England, Nord- und Osteuropa, bis hin zu einer Delegation der griechisch-orthodoxen Kirche erwartet. Es stellten sich sogar zwei Äthiopier ein, mit denen man sich aber nicht verständigen konnte.

2.2 Anreisen

Nun galt es die Unterbringung der vielen erwarteten Teilnehmer zu organisieren. Bereits im Juni 1414 kamen Graf Eberhard von Nellenburg, Frischhans von Bodman, beide königliche Räte, und ein ungarischer Abt nach Konstanz, um die Quartiere für die Teilnehmer zu verteilen und brachten dort jeweils deren Wappen an, mussten aber später feststellen, dass sich die wenigsten daran hielten und eben jeweils selbst nach den besten noch verfügbaren Räumen suchten. Im August traf dann bereits der oberste Kanzler des Papstes Johannes, ein Kardinal, mit seiner Begleitung auf 85 Pferden in Konstanz ein und logierte im Haus des Domdekans.

Am 1. Oktober brach Papst Johannes in Bologna zu der beschwerlichen Reise über die Alpen auf. Ihm war das Risiko bewusst, seinen Machtbereich zu verlassen, doch ging er davon aus, dass ihn das Konzil in seinem Amt bestätigen werde. In der folgenden Zeit liefen täglich Meldungen über den Fortgang der Reise des Papstes über die Alpen ein, auch über seinen Unfall auf dem Arlberg, das er als böses Omen betrachtete. Am 28. Oktober wurde er mit seiner Begleitung von neun Kardinälen in großer Prozession mit großen Ehren in Konstanz empfangen und bezog die bischöfliche Pfalz neben dem Münster. Schon bald wurde er beim Rat vorstellig, man müsse eine Ordnung aufstellen, in denen die Mietpreise und die Leistungsansprüche geregelt würden. Die drei Personen des königlichen Hofes, die schon als Quartiermacher tätig gewesen waren, handelten dann auch auf Wunsch des Papstes mit drei Ratsherren Richtlinien für Mietpreis und Ausstattung der Quartiere aus. Drei Vertreter des Papstes, drei des Rates und die drei schon für die Quartiere verantwortlichen königlichen Räte legten diese Bedingungen und Mietpreise fest, die später sogar gesenkt werden konnten.

Feierlich eröffnet wurde das Konzil am 5. November 1414 mit einem Gottesdienst, die erste Sitzung fand 16. November 1414 noch ohne König statt. Der König hatte sich mit seinem Eintreffen Zeit gelassen und sich zuerst am 8. November 1414 in Speyer krönen lassen. Am Heiligabend 1414 traf er dann von Speyer kommend in Überlingen gegen Mitternacht ein und ruhte dort erst. Dem Papst ließ er mitteilen, er solle mit der Weihnachtsmesse noch warten. Die Konstanzer schickten ihm Schiffe entgegen, um ihn samt seiner Königin und dem Hofstaat abzuholen. In der Konstanzer Ratsstube mussten sie sich erst aufwärmen, bis die Messe weit nach Mitternacht mit dem Papst beginnen konnte.

Nachdem der König eingetroffen war, getrauten sich mit einiger Verzögerung auch die Kardinäle der Delegation des römischen Papstes Gregor XII. in die Konzilsstadt. Sie waren aus Rimini angereist, hatten sich im November 1414 in Rheineck und Arbon aufgehalten und dann nach Überlingen übersetzt, wo sie im Franziskanerkloster untergebracht waren. Da Gregor nicht mehr als legitimer Papst anerkannt wurde, wagte sich seine Delegation erst nach Konstanz, als ihnen die Teilnahme am Konzil zugesichert wurde. Der

Avignoneser Papst Benedikt XIII. lehnte das Konzil ab, entsandte aber eine Delegation unter Leitung eines spanischen Bischofs nach Konstanz, die jedoch nur zu Verhandlungen legitimiert war.

Ende 1414 waren erst ein Teil der Konzilsteilnehmer in Konstanz versammelt. Aber Anfang 1415 verging kein Tag, an dem nicht Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, Fürsten, Grafen und Herren in die Stadt einritten, je höher im Rang mit umso größerer Begleitung, gezählt wurden die Pferde, der Erzbischof von Mainz mit 600 Pferden, der Erzbischof von Salzburg mit 170 Pferden, der sich im Salemer Hof in der Stadt niederließ und die Pferde ins Kloster Salem zurückschickte, der Herzog Friedrich von Tirol mit 600 Pferden und 12 Grafen. Drei deutsche Bischöfe sollen einen größeren Troß mitgebracht haben als Papst und Kurie zusammen. Man kann sich vorstellen, wie eng es in einer Stadt von ca. 8.000 Einwohnern herging, in der sich immer mindestens ebenso viele Gäste befanden, und wieviel nützlicher Pferdedung in den Straßen lag. Insgesamt sollen in den Konzilsjahren ca. 72.000 Personen in Konstanz aufgehalten haben.

2.3 Ereignisse und Beschlüsse

Die sog. Generalkongregationen tagten immer im Münster. In der Mitte vor dem Lettner befand sich der Thron des Papstes, solange er noch im Amt war, umgeben von den Patriarchen und dem Hochmeister des Johanniterordens. Neben dem Papst thronte der König mit drei Begleitern. Auf drei stufenartigen Rängen zu beiden Seiten des Schiffs nahmen zuoberst die Kardinäle, Erzbischöfe und Fürsten, darunter die Bischöfe und Äbte, zuunterst die Professoren des Kirchenrechts und der Theologie Platz. Vor den Rängen in der Mitte saßen Schreiber und einfache Geistliche. Teilnahmeberechtigt waren also nicht nur Geistliche in mindestens Bischofsrang wie heute, sondern alle anwesenden Theologen und Kanonisten, auch weltliche Adlige, aber ohne Stimmrecht. Abgestimmt wurde nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen: Germanien (mit Ost- und Nordeuropa), England, Gallien, Italien und ab 1416 Spanien. Die Nationen tagten getrennt, die Italiener im Refektorium, die Franzosen im Kapitelsaal der Dominikaner, die Deutschen im Kapitelsaal, die Engländer im Refektorium der Franziskaner, die Spanier im Refektorium der

Augustiner-Eremiten. Entscheidenden Einfluss auf den Gang der Verhandlungen und Beschlüsse hatten drei Kardinäle, die zwei Franzosen d'Ailly und Fillastre und der Italiener Zabarella, sowie Jean Gerson, der Kanzler der Pariser Universität. König Sigismund als Schutzherr des Konzils, der zeitweise sogar das Präsidium der Sitzungen übernahm und den Verhandlungsgang bestimmen wollte, konnte sich mehrfach nicht durchsetzen.

Drei Aufgaben hatte sich das Konzil gestellt: die *causa unionis*, die Beendigung des Schismas, die *causa fidei*, die Glaubensfrage und die *causa reformationis*, die Kirchenreform. Papst Johannes hatte angenommen, das Konzil werde ihn als rechtmäßigen Papst anerkennen und damit das Schisma beenden. Als er erkannte, dass damit nicht zu rechnen war, floh er am 20. März 1415 aus der Stadt mit Hilfe des Herzogs Friedrich von Österreich, dem Gegner des Königs. Um handlungsfähig zu bleiben ohne präsidierenden Papst, verabschiedete das Konzil am 6. April das Dekret „*Haec sancta*“, wonach es seine Autorität direkt von Christus, nicht vom Papst habe, und der Papst dem Konzil Gehorsam schulde. Es gelang, Papst Johannes gefangen zu nehmen und am 29. Mai wurde seine Absetzung verkündet. Am 4. Juli 1415 verkündete die Delegation des römischen Papstes Gregor, dass er auf sein Amt verzichte. Nun blieb nur noch der halsstarrige Papst Benedikt.

In der Zwischenzeit glaubte das Konzil auch die Glaubensfrage gelöst mit der Verurteilung des böhmischen Reformators Johannes Hus, der am 6. Juli 1415 verbrannt wurde. Zu seiner Unterstützung erschien im April 1415 auch Hieronymus von Prag in Konstanz. Als er sah, dass man Hus nicht einmal anhören wollte, flüchtete er nach Überlingen und bat von dort aus um sicheres Geleit, um vor dem Konzil seine Sache zu vertreten. Nachdem er erfuhr, dass weder König noch die Konzilsväter dazu bereit waren, begab er sich auf die Heimreise nach Böhmen, wurde aber unterwegs gefangen genommen und vor Gericht gestellt. Im Mai 1416 erlitt Hieronymus von Prag das gleiche Schicksal wie Hus und wurde als Ketzer verbrannt.

Um Papst Benedikt ebenfalls zum Rücktritt zu bewegen, verließ König Sigismund am 9. Juli 1415 Konstanz und reiste mit einem großen Troß von

viertausend Begleitern nach Südfrankreich zu Verhandlungen mit Benedikt und den spanischen Herrschern. Benedikt blieb zwar uneinsichtig, aber Spanien und Schottland wandten sich nun von ihm ab, so dass der Weg für die Absetzung frei war. Die Verhandlungen auf der Weiterreise nach Paris und nach England mit den Königen von Frankreich und England, um den Krieg zwischen beiden Ländern zu beenden und sie für einen gemeinsamen Kreuzzug zu gewinnen, blieben erfolglos. Nach anderthalbjähriger Abwesenheit traf Sigismund am 27. Januar 1417 wieder in Konstanz ein. Er hatte gebeten, während seiner Abwesenheit keine wichtigen Beschlüsse zu fassen. Viele weltliche Teilnehmer hatten Konstanz in dieser Zeit ebenfalls verlassen und kehrten erst wieder mit dem König zurück. Die geistlichen Teilnehmer mussten bleiben und befassten sich mit aktuellen Fragen wie dem Konflikt des Deutschen Ordens mit Polen, dem Streit zwischen Burgund und Orléans über die Berechtigung des Tyrannenmordes und mit der Union mit der griechisch-orthodoxen Kirche. Keines dieser Probleme lösten sie. Stattdessen feierten sie kirchliche und weltliche Feste, unterhielten sich bei Turnieren, Tänzchen und literarischen Lesungen. Nach Konstanz zurückgekehrt nahm der König bei den Konzilssitzungen im Münster nun den Platz ein, auf dem vorher Papst Johannes gesessen hatte und demonstrierte damit seinen Anspruch auf Sitzungsleitung, der ihm aber von der Mehrheit der Nationen bestritten wurde.

Nachdem die spanischen Könige die Partei Papst Benedikts verlassen hatten, reisten im Herbst 1416 auch die ersten Spanier zum Konzil an und bildeten nun die fünfte Nation. Damit war der Weg frei für die Absetzung Papst Benedikts am 26. Juli 1417 und für die Wahl eines neuen Papstes. Benedikt sah sich dessen ungeachtet weiter als legitimen Papst und zog sich in ein Kastell bei Valencia zurück, worum sich die christliche Welt aber nicht mehr kümmerte.

2.4 Die Versorgung

Als das Konzil länger dauerte als erwartet, fürchtete man doch einen unerwünschten Preisanstieg der Lebensmittel. Deshalb schlossen die Grafen von Nellenburg, der Graf von Lupfen, Johannes Truchsess von Waldburg als

königlicher Landvogt in Oberschwaben, die Grafen von Montfort-Tettnang, die Herren von Bodman sowie zehn weitere Adlige aus dem Hegau einerseits und die acht Reichsstädte um den Bodensee andererseits 1416 einen Vertrag, wodurch allen Händlern, vor allem auch Bäckern und Metzgern, verboten wurde, auf dem Land Korn, Schmalz und andere Lebensmittel aufzukaufen. Erlaubt wurden nur Käufe an den ordentlichen Markttagen in den Städten. Den städtischen Bürgern wurde verboten, Lebensmittel über den wöchentlichen Bedarf hinaus zu kaufen. Durch den Verkauf ausschließlich über die städtischen Märkte sollte unkontrollierter Aufkauf und spekulative Hortung verhindert werden. Insgesamt hat die Versorgung offenbar funktioniert, es kam zu keinen Engpässen und zu keiner ungebührlichen Teuerung.

„Gebackten Brot, ein gutes Weißbrot, fand man, wie viel man wollte. Viel Brot brachte man auf Karren, Wagen und zu Schiff. Auch waren viele fremde Brotbäcker in Konstanz, die täglich auf dem Markt backten. Die Pasteten waren mit Hühner und Fleisch gemacht und gut gewürzt. Man fand so viel von ihnen zu kaufen, als einer haben wollte. An Fleisch fand man genug, welcherlei Fleisch man wollte: Wildpret, Vögel, Schwein, Rind, Lamm.“ berichtet der Konzilschronist.

2.4 Papstwahl und Ende

König Sigismund und die deutsche Nation wollten eigentlich vor der Wahl eines neuen Papstes erst die Frage der Kirchenreform behandelt sehen. „Seit hundertfünfzig Jahren hätten sich manche Päpste einem weltlichen Luxusleben ergeben, und statt nach dem Seelenheil zu streben, sich der Jagd nach dem Geld ergeben. Es sei besser, die Kirche für eine gewisse Zeit papstlos durch das Konzil zu leiten, als die Kurie unreformiert in ihrem Schmutz zu belassen, von dem dann auch ein vorher gewählter Papst befleckt würde.“ Immerhin wurde am 9. Oktober 1417 noch das Dekret „Frequens“ verabschiedet, wonach künftig regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, Konzilien einzuberufen seien, und dem künftigen Papst vorgeschrieben, das Abgaben- und Pfründenwesen, die Dispenspraxis und das Ablasswesen zu reformieren.

Nun aber drängten alle anderen Nationen, endlich den neuen Papst zu wählen. Da die Legitimität aller Kardinäle fraglich war, die ja alle von schismatischen Päpsten ernannt worden waren, und um die Wahl nicht durch eine

gegenseitige Blockade von italienischen und französischen Kardinälen endlos zu verzögern, beschloss man, das Wahlkollegium der 22 Kardinäle um jeweils sechs Delegierte der fünf Nationen zu erweitern. Einen deutschen Kardinal gab es nicht (erst 1439 wurde Peter von Schaumburg, Bischof von Augsburg, zum Kardinal ernannt). Die deutsche Nation wählte außer je einem Bischof aus Polen, Lettland, Ungarn und Norwegen zwei Theologieprofessoren aus Heidelberg und Wien. Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg hatte die Ehre, vom König als einer der adligen Konklavewächter ausgewählt zu werden, die zu kontrollieren hatten, dass keiner der Papstwähler mit der Außenwelt Kontakt aufnehmen konnte. Am 8. November 1417 zogen die Wähler in das Konklave im Konstanzer Kaufhaus am Seeufer ein. Wider Erwarten einigten sie sich rasch und wählten am 11. November Oddo Colonna zum Papst, der sich den Namen Martin V. gab. Da der Gewählte nur Subdiakon war, wurde er noch am selben Tag zu Diakon, einen Tag später zum Priester und am dritten Tag zum Bischof geweiht. An diesem Tag zelebrierte der Papst die erste Messe seines Lebens. Eine Woche später wurde er zum Papst gekrönt.

Nach der Wahl wäre jetzt eigentlich die Frage der Kirchenreform angestanden, doch die Nationen konnten sich nicht einigen. Schließlich überließ man es dem Papst, in Einzelverhandlungen mit den verschiedenen Ländern Regelungen zu finden. „Eigentlich nichts war wirklich entschieden, und man überließ Martin V. das Regiment über die Kirche.“ (P. Ourliac). Ihm war aber an einer Kirchenreform so wenig gelegen wie seinen Vorgängern. Nach dreieinhalb Jahren drängten die Konzilsväter nach Hause, zumal in der Stadt wieder die Pest ausbrach. Papst Martin V. verließ die Stadt am 16. Mai 1418, konnte aber erst 1420 in Rom einziehen, König Sigismund reiste am 21. Mai 1418 unter Hinterlassung seiner Schulden ab in Richtung Ulm und später nach Ungarn und Böhmen. Der abgesetzte Papst Johannes blieb unter Obhut des Kurfürsten und Pfalzgrafen in Heidelberg in Haft bis er im Frühjahr 1419 unter Bewachung nach Florenz gebracht wurde. Bei seinem Aufenthalt unterwegs in Basel suchte ihn dort Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang als Rat des Herzogs Friedrich und Gesandtschaften der Städte Lindau, Überlingen, Konstanz und Schaffhausen auf, um dem „alten bobst“ ihre Aufwartung zu machen und damit dem Gestürzten eine letzte Reverenz zu erweisen. Im Juni 1419 nahm Papst Martin V. ihn wieder in allen Ehren ins Kardinalkollegium

auf, Cossa starb aber bereits im Dezember 1419 und wurde im Baptisterium in Florenz bestattet.

3. Oberschwaben und das Konzil

Welche Rolle spielten nun die Oberschwaben auf dem Konzil und welche Folgen hatte es für Oberschwaben?

3.1 Teilnehmer

Solch ein „Weltereignis“, wie es jetzt in Konstanz vermarktet wird, ließ man sich auch damals nicht entgehen, wenn man es sich leisten konnte. Aus den Teilnehmerlisten ergibt sich, fast alle VIPs Oberschwaben, fast alle Inhaber von Herrschaftspositionen in Oberschwaben, haben sich zumindest zeitweise während des Konzils in Konstanz aufgehalten, haben die Nähe des Königs und seines Hofes, der geistlichen und weltlichen Fürsten gesucht, haben sich in ihren Standeskreisen präsentiert, Kontakte gepflegt und aus nächster Nähe eine Prachtentfaltung bei Festen und Feiern verfolgen können, wie sie vorher und nachher in der Region nie mehr zu sehen war. Aber all diese hohen Herren blieben weitgehend passive Zuschauer, auf das Konzilsgeschehen hatten die Oberschwaben keinen erkennbaren Einfluss.

Der Konzilschronist Richental liefert im Anhang zu seiner Chronik riesige Listen von Konzilsteilnehmern. Aus Oberschwaben führt er folgende Personen auf:

Geistliche Teilnehmer:

Otto Markgraf von Baden und Röteln, Bischof von Konstanz „in terra Almanie“
Domkapitel Konstanz (12 Domherren).

Johanniter-Ritterorden

- Meister in deutschen Landen: Graf Hugo von Montfort-Bregenz
- Deutscher Ritterorden
- Ballei Schwaben-Elsaß-Burgund: Landkomtur von Königsegg
- Kommende Mainau: Komtur

Äbte

Benediktiner

- Isny: Johannes
- Kempten: Sifridus
- Mehrerau: Georius
- Ochsenhausen: Johannes
- Petershausen: Johannes
- Reichenau: Friedrich von Zollern
- Schaffhausen: Conradus
- Weingarten: Johannes von Essendorf
- Wiblingen: Nicolaus
- Zwiefalten: Wolffo
- (fehlend: Irsee, Marchtal)

Zisterzienser

- Salem:

Prämonstratenser:

- Weißenau: Georius
- (fehlend: Roggenburg, Rot, Schussenried, Ursberg)

Antoniter- Präzeptor

- Memmingen: Jacobus

Pröpste

Augustiner-Chorherren, Pröpste

- Ulm, Wengen: Conradus
- Waldsee: Eberhardus
- (fehlend: Wettenhausen)

Bettelorden

Franziskaner, Dominikaner, Augustiner-Eremiten

Vom Bischof von Konstanz, Markgraf Otto von Baden-Hachberg (1410-1434) berichtet die Konzilschronik nur, dass er Johannes Hus verbot, im Haus, wo er untergebracht war, die Messe zu lesen. Vom deutschen Großprior des Johanniterordens, dem Grafen Hugo von Montfort-Bregenz, erfahren wir nur, dass er mit 40 Pferden in Konstanz einzog. Die anwesenden Äbte hatten das Recht, auf der mittleren der drei Sitzungsreihen im Münster an den Generalkongregationen des Konzils teilzunehmen, von irgendwelchen Stellungnahmen ist nichts bekannt.

1417 berief das Konzil ein Provinzkapitel der Benediktineräbte im Kloster Petershausen ein. 78 Prälaten und 48 Vertreter versammelten sich dort, um Reformen zu beraten. Der Abt von Weingarten entsandte wegen seiner Krankheit seinen Prior. Beschlossen wurde, das Gemeinschaftsleben und Chorgebet wieder einzuführen, die Klausur zu beachten, Privateigentum zu

untersagen und für eine bessere Bildung der Mönche zu sorgen. Genutzt hat es wenig.

Weltliche Herren

Grafen

Egon von Fürstenberg
 Heinrich von Fürstenberg
 Johann von Fürstenberg
 Konrad von Fürstenberg
 Friedrich von Helfenstein
 Konrad von Helfenstein
 Eberhard von Kirchberg
 Eberhard d. J. von Kirchberg
 Johann von Lupfen Landgraf zu Stühlingen
 Rudolf von Montfort
 Hugo von Montfort zu Pfannenber
 Wilhelm von Montfort
 Wilhelm von Montfort zu Tettngang
 Eberhard von Nellenburg
 Konrad von Nellenburg
 Hugo Alt Werdenberg
 Albrecht von Werdenberg zu Bludenz
 Albrecht von Werdenberg d. J. zu Heiligenberg
 Hugo von Werdenberg zu Rheineck
 Rudolf von Werdenberg zu Rheineck
 Heinrich von Werdenberg zu Sargans
 Johann von Werdenberg zu Sargans
 Rudolf von Werdenberg zu Sargans
 Hermann von Sulz
 Rudolf von Sulz
 Friedrich von Zollern
 Friedrich von Zollern Eitelfritz
 Friedrich von Zollern gen. Öttinger
 Friedrich von Zollern, Domherr zu Straßburg und Basel

Begleitung der Fürsten und Herren

Bei Graf Hans von Lupfen: Walter, Heinrich und Konrad von Anwil, von Artzingen,
 Hans von Heudorf, Ruoff von Neuhaus, Heinrich von Oftringen, Burkart von
 Reischach, Gebhard von Schellenberg
 Bei Graf Hugo von Montfort, Landvogt: Rügger Hartzer, Knecht, Ulrich von
 Heimenhofen, Georg Kröl, Märk von Schellenberg, Heinrich Vogt, Konrad von
 Weiler

Freiherren

Hans von Gundelfingen
 Stefan von Gundelfingen
 Wolfram von Hewen
 Johann von Tengen

Johann d. J. von Tengen
von Zimmern

Ritter und Knechte und edle Dienstleute aus Schwaben

Frischhans von Bodman
Hans Konrad von Bodman
Hansli von Bodman
Johann von Bodman
von Dankertswil
von Ebersberg
von Hornstein
Hans von Jungingen
Lienhart von Jungingen
Wolf von Jungingen
Albrecht von Königsegg
Albrecht von Königsegg
Egg von Königsegg
Hans von Königsegg
Eberhard von Landau
Eberhard d. J. von Landau
von Schellenberg
Vogt von Summerau
Hans Truchsess von Waldburg, Ritter
Jakob Truchsess von Waldburg, Ritter
von Wolfurt

Viele dieser Teilnehmer finden sich auf einem bald nach 1418 gemalten Fresko in einem Haus der oberschwäbischen Handelsgesellschaft mit der Darstellung eines Turniers des schwäbischen Adels. Auf dem Fresko schauen nur die Damen zu, auf dem Konzil nahm der regionale Adel im wesentlichen auch nur eine Zuschauerrolle ein, einigen Standesvertretern waren organisatorische Aufgaben übertragen, ihnen und einigen weiteren Adligen waren immerhin einige spektakuläre Auftritte vergönnt, dazu später.

Die Aufenthalte in Konstanz waren nicht billig, bisweilen fast ruinös, man wollte sich ja in Szene setzen. So heißt es von Graf Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer, bis 1415 königlicher Landvogt in Oberschwaben, er habe sich „nit ohne grossen Unkosten“ in Konstanz aufgehalten.

Reichsstädte

Biberach
Buchhorn
Isny
Kempten
Lindau

Memmingen
 Pfullendorf
 Überlingen
 Ulm
 Wangen
 (fehlend: Augsburg, Buchau, Kaufbeuren, Leutkirch)

Die Vertreter der Reichsstädte tauchen überhaupt nur in den Anwesenheitslisten auf.

3.2 Akteure

Nur eine kleine Gruppe vor allem Hegauer Adliger aus dem engsten Umkreis des Königs, die schon erwähnt wurden, spielte eine aktive Rolle auf dem Konzil, allerdings nicht bei den konziliaren Beratungen, sondern im Auftrag des Königs bei der Organisation der Versorgung und bei Schlichtung von Streitigkeiten: Das waren die Grafen Hans von Lupfen und Eberhard von Nellenburg sowie die beiden Vettern Frischhans und Hans Konrad von Bodman, des weiteren Graf Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer. Der Graf von Nellenburg hatte den König bereits zu den Verhandlungen mit dem Papst in Oberitalien begleitet und Konstanz als Tagungsort des Konzils vorgeschlagen. Der Graf von Nellenburg und Frischhans von Bodman war dann als Quartiermacher für die Teilnehmer tätig und handelten mit dem Rat die Mietpreise für die Quartiere aus. Mehrfach schlichteten die Grafen von Nellenburg, Lupfen und Montfort, bisweilen zusammen mit Frischhans von Bodman Streitigkeiten im Auftrag des Königs. Als der König 1415-1417 eineinhalb Jahre abwesend war, um in Frankreich und England mit den Königen von Aragón, Frankreich und England zu verhandeln, setzte er den Pfalzgrafen bei Rhein als Protektor des Konzils und als großen Vertrauensbeweis die Grafen von Lupfen und von Nellenburg als seine Statthalter in Konstanz ein. In dieser Funktion hatten sie die Exekution von Hieronymus von Prag zu überwachen.

Eine besonders wichtige Rolle als Rat des Königs hat offenbar Frischhans von Bodman gespielt, denn in einer Vielzahl von Urkunden weist der König die oberschwäbischen Reichsstädte an, ihre Reichssteuern direkt an Frischhans zu zahlen, womit er dessen Gehaltsforderungen abdeckt.

3.3 Repräsentative Auftritte

Ihrer Rolle am königlichen Hof und als königliche Amtsträger hatten es diese Adeligen zu verdanken, dass ihnen außer Fürsten und den Ratsherren von Konstanz repräsentative Auftritte bei Feierlichkeiten ermöglicht wurden.

- Beim Einzug des Papst Johannes 1414 in Konstanz durfte Graf Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer als königlicher Landvogt in Oberschwaben das Pferd des Papstes zusammen mit dem päpstlichen Hofmarschall Graf Orsini führen.
- Bei der Fronleichnamprozession 1415 trugen Grafen von Lupfen, von Nellenburg, von Montfort und von Werdenberg-Heiligenberg den Baldachin über dem König.
- Beim Umzug des Papstes nach seiner Krönung 1417 trugen außer Graf Eberhard von Nellenburg nur zwei Fürsten und der päpstliche Hofmarschall den Baldachin.
- Als der Papst nach dem Ende des Konzils aus der Stadt auszog trugen wiederum die Grafen Nellenburg und Montfort, sowie ein Graf von Tierstein und der Hofmarschall den Baldachin. Die Brüder von Bodman mussten sich damit begnügen, zusammen mit ihren Standesgenossen von niederem Adel, Marquard von Schellenberg und Kaspar von Klingenberg, je einen roten Kardinalshut vor der Gruppe der Kardinäle zu tragen.
- Graf Eberhard von Nellenburg war auch der einzige Adlige ohne Fürstenrang, dem der König Graf Eberhard seine Lehen in einem feierlichen Akt im Augustinereremiten-Kloster verlieh.

Gleich häufig wie er durften Angehörige des Hauses Montfort bei hochrangigen Feierlichkeiten im unmittelbaren Umfeld von Kaiser und Papst in Erscheinung treten. Allerdings kam Graf Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer sein Prestigegewinn wegen der hohen Aufenthaltskosten teuer zu stehen.

3.4 Bittsteller

Wenn König und Papst schon in der Nähe weilten, nutze man die Gelegenheit, ihnen Anliegen vorzutragen. Schon als sich der König im August 1413 in Meran und dann bis zum September in Chur aufhielt, eilten ihm offenbar

Vertreter der oberschwäbischen Reichsstädte von B wie Buchhorn bis W wie Wangen entgegen, von ihm ihre Rechte und Privilegien bestätigen zu lassen. An einem Tag, dem 4. August 1413 wurden allein elf solcher Privilegien-Urkunden für diese Städte ausgestellt, darunter auch Überlingen. Ebenso bestätigte er die Rechte der bischöflichen Stadt Meersburg, des Stifts Lindau, der Klöster Salem und Weingarten und der Freien auf Leutkircher Heide. Buchau und Wurzach verlieh er Marktrechte. Den Truchsess Johann von Waldburg belehnte er mit der Feste Waldburg mit Wildbann und bestätigt die Pfandschaft der Feste Zeil. Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg zu Rheineck verlieh er die Grafschaft Heiligenberg, auf die Herzog Friedrich von Österreich Anspruch erhob. Mark von Schellenberg bestätigte er die Reichspfandschaft der Kelhöfe bei Lindau. Einige Juden aus Lindau, Ravensburg und Überlingen (Liebermann und Anselm), die ihn in der Lombardei und bei seinem Aufenthalt in Chur in finanziellen Nöten unterstützt hatten, nahm er unter seinen Schutz und gewährte ihnen Freiheiten.

Auf den weiteren Reisen des Königs in die Lombardei zur Verhandlungen mit Papst Johannes und dann über Speyer und Nürnberg nach Aachen blieben dann weitere Königsurkunden für oberschwäbische Empfänger aus. Erst als er Weihnachten 1414 in Konstanz eintraf und sich dort bis zum Juli 1415 und dann wieder vom Januar 1417 bis Mai 1419 aufhielt, wurden wieder oberschwäbische Herrschaften mit ihren Wünschen bei ihm vorstellig. Nun erhielten die Klöster Füssen, Löwental, Marchtal, Ochsenhausen, Ottobeuren, Petershausen, Schussenried, der Paulinerorden mit seinem Kloster Langnau bei Tettngang sowie die landesherrlichen Städte Ehingen, Markdorf und Wurzach ihre Privilegienbestätigungen. Das königliche Hofgericht fällte Urteile zugunsten des Klosters Weingarten in seinen Konflikten mit den Untertanen in Altdorf und Hagnau. Die Altdorfer hatten, um ihre Interessen zu vertreten sogar eine Delegation dem König nach Paris nachgeschickt, wo er mit dem französischen König verhandelte und sicherlich andere Prioritäten hatte. Das Kloster Löwental erwirkte ein günstiges Urteil gegen die Reichsstadt Buchhorn betr. der Nutzung des Waldes Schwaderloh.

Die in Konstanz anwesenden hohen geistlichen Würdenträger, Erzbischöfe, Bischöfe und päpstliche Dignitäre stellten großzügig Urkunden über geistliche Wohltaten aus wohl gegen entsprechende Gebühren, so über Ablässe für den Münsterbau in Salem und für den Besuch der dortigen Kirchen, der Äbtissin von Heiligkreuztal Dispens von den Fastengeboten, dem Spital Überlingen das Recht entfremdete Güter zurückzufordern und der Stadt Biberach, hingerichtete Übeltäter zu beerdigen. „Um jeden Kardinal drängten sich Hunderte, die sich seiner Fürsprache versichern wollten.“ Der Erzbischof von Salzburg, dessen Erzbistum das Kloster Salem seit 1201 formell unterstellt war, weihte am 23. Dez. 1414 das Münster, obwohl der Bau noch nicht fertiggestellt war. Immer wieder wird vermutet, dass König Sigismund zu diesem Festakt nach Salem gekommen sei. Aber am Tag der Weihe befand er sich noch auf der Anreise an den Bodensee. Das Paulinerkloster Argenhardt konnte sich freuen, dass der Erzbischof von Korinth ihre neue Kapelle weihte.

Selbst mit Streitfällen ländlicher Kirchengemeinden befassten sich Papst und Konzil. Papst Johannes XXII. hatte bereits 1410 der Gemeinde Immenstaad die Stiftung einer Kaplanei bestätigt, mit der sich Immenstaad teilweise aus der Pfarrei Bermatingen löste, deren Pfarrvikar der Abt von Salem einsetzte. Mit dem folgenden Streit, wer über das Patronat der Immenstaader Kaplanei verfügte, der Salemer Abt oder die Gemeinde Immenstaad, musste sich Papst Johannes bis zu seiner Flucht und anschließend gar das Konzil mehrfach befassen. Im Auftrag des Konzils entschieden dann geistliche Richter zugunsten der Gemeinde. Nur ganz wenige Gemeinden im Reich konnten ihren Seelsorger selbst wählen, das war dann eine wichtige Forderung im Bauernkrieg.

Nach seiner Wahl zum Papst beurkundete Martin V. geradezu inflationär Gnadenakte. Er nahm u.a. die Klöster Bonndorf, Heiligkreuztal, Kempten und Petershausen in seinen Schutz, bestätigte die Privilegien des Zisterzienserordens und von Schussenried und verlieh Salem neue Privilegien. Wenn er dem Domkapitel Konstanz, dem Stift Buchau, den Klöstern Kempten, Marchtal und Petershausen die Inkorporation von Pfarrkirchen bewilligte, demonstrierte er, wie wenig er die Kirchenreform im Sinne hatte, ebenso wenn er dem Johannes Vogt von Summerau zu Praßberg erlaubte, neben der

Pfarrei Niederwangen noch die Kaplanei in Immenstaad und zwei weitere Pfründen zu besitzen. Einer Unzahl von Antragstellern stellte die päpstliche Kanzlei sog. Provisionen aus, in denen sie über die Rechte der eigentlichen Patronatsherren hinweg geistliche Stellen verlieh und ihren Tausch ermöglichte. Diese Praxen beschränkten sich nicht auf den Aufenthalt des Papstes in Konstanz, sondern gingen danach ungebremst weiter.

3.5 Ausflügler

Aber nicht nur kamen Teilnehmer und Zuschauer aus ganz Europa und darüber hinaus nach Konstanz. Gelegentlich unternahmen die Teilnehmer auch Ausflüge in die Umgebung und über den See. Vom 24. Juni bis 6. Juli 1415 hielt sich der König in Überlingen auf und verlieh der Stadt das Münzrecht. Wenig erfreuliche Erfahrungen bei einer Mai-Exkursion 1416 oder 1417 nach Überlingen berichtet Oswald von Wolkenstein, Tiroler Adliger und einer der letzten Minnesänger, in einem Scheltlied:

„Wer sein Geld verplempern will
keine Hemmung dabei kennt,
frag sich durch nach Überlingen: ...
Fleisch ist mickrig, Kraut in Haufen,
klein die Schüssel, die reihum geht,
hungrig bleiben die Kumpane,
die draus löffeln.
Wassermus aus einer Pfanne,
Bratenstücke klein,
Wildbret, Fisch „sind aus“: ...
Wein so süß wie Schlehensaft
Rauht mir meine Kehle auf,
dass es den Gesang vegrätzt! ...
Saurer Pansch-Wein
Zieht das Maul mir kraus!...
Sehr geschickt war dort der Wirt,
schied das Gold vom Beutelleder,
schon am Bett hat sichs gezeigt:
nahm zwölf Pfennige pro Feder!...
Keine Spur von Perlenschimmer
Spangenglanz
Bei dem Tanz in Überlingen –
Nichts von höfischem Dekor!“

Nicht ihr Vergnügen, sondern Bildungsschätze suchten andere Konzilsteilnehmer, Humanisten, oft päpstliche Sekretäre. Sie stöberten in den Bibliotheken der umliegenden Klöstern nach Handschriften antiker Autoren und wurden auch fündig. Dort, wo niemand diese Schriften schätzte und wohl auch niemand mehr verstand, aus diesen „Klostergräbern“ rettete der Poggio

Bracciolini nach seinem Verständnis die Texte der Antike aus „Dunkel, Schmutz und Ungeziefer, Unkenntnis und Barbarei“. Er entdeckte Werke von 20 Autoren, darunter bisher unbekannte Reden Ciceros. Fündig wurde er in St. Gallen, Einsiedeln, auf der Reichenau und wohl auch Weingarten. Der Verlust wurde in den Klöstern gar nicht registriert.

Zwei weitere Male überquerte der König den See, um sich diesmal auf der bischöflichen Meersburg aufzuhalten. Ende Juli 1417 flüchtete Sigismund aus Ärger über eine Niederlage gegen die Kardinäle nach Meersburg, ließ sich aber von zwei Kardinälen bewegen, am 26. Juli 1417 wieder zurückzukehren, um der Verkündigung der Absetzung des widerspenstigen Papstes Benedikt XIII. beizuwohnen. Vom 14. – 16. April 1418 verhandelte der König in Meersburg mit Herzog Friedrich von Österreich über eine Versöhnung. Die Gespräche führten dort noch zu keiner Einigung, erst nach einem weiteren Treffen in Münsterlingen.

3.6 Gewinner und Verlierer

Damit hatte ein Konflikt sein vorläufiges Ende gefunden, der wohl das wichtigste Ergebnis der Konzilszeit für Oberschwaben zeitigte. Mit Herzog Friedrich von Österreich, den Regenten von Tirol und der österreichischen Vorlande verband König Sigismund eine herzliche Abneigung. Friedrich hatte Venedig in einem Konflikt des Königs mit der Adria-Republik unterstützt, die Sigismund als König von Ungarn Dalmatien entrissen hatte. Friedrich fürchtete, der König würde das Konzil zu einer Abrechnung benutzen, der König ohne eigene Machtbasis im Reich musste den Herzog als mächtigsten Fürst im weiten Umkreis fürchten. Der Herzog hatte Papst Johannes auf seiner Reise nach Konstanz seines Schutzes versichert. Als Papst Johannes seinen Rücktritt am 1. März 1415 bereute, floh er in der Nacht auf den 21. März aus der Stadt. Herzog Friedrich hatte seine Flucht unterstützt und folgte ihm wenig später. Es war eine politische Dummheit, auch sein weiteres Verhalten charakterisieren die Historiker als unüberlegt, kopflos, würdelos, oft rücksichtslos und doch wieder zaudernd. Er hatte noch den Grafen von Lupfen, bis 1411 österreichischer Landvogt, jetzt aber in königlichem Dienst, um Hilfe gebeten, der sich aber verweigerte. Das Konzil drohte sich aufzulösen. Es gelang aber dem König, die Teilnehmer zum Bleiben zu bewegen. Sofort nutzte

Sigismund die Chance, rief zum Krieg gegen den Herzog auf und ächtete ihn. In wenigen Tagen versandten Adel und Reichsstädte Hunderte von Fehdebriefe an den Herzog, darunter der ganze oberschwäbische Adel. Damit fielen dem König alle Besitzungen des Herzogs zu, die er bald an all die verlieh oder verpfändete, die in seinem Namen Krieg gegen den Herzog führten. Die bislang österreichischen Städte beförderte er zu Reichsstädten. In wenigen Wochen brach die österreichische Herrschaft in den Vorlanden zusammen. Aufgebote der oberschwäbischen Städte, darunter der Stadt Überlingen eroberten den Thurgau. Die Eidgenossen besetzten den Aargau, die habsburgischen Stammlande mit Baden an der Limmat, dem Verwaltungssitz der Vorlande mit dem Archiv, Graf Friedrich von Toggenburg die vorarlbergischen Herrschaften.

Nun konnte der König Wohltaten seine engen Mitarbeiter belohnen. Frischhans von Bodman erhielt zunächst als Reichspfand die Vogtei der Grafschaft Feldkirch und im Rheintal wieder, die er bis 1411 im österreichischen Dienst verwaltet hatte. Im gleichen Jahr bekam er alle Reichsteuern der oberschwäbischen Reichsstädte auf Lebenszeit verpfändet. Nach kaum einem Monat aber sprach der sprunghafte König die Grafschaft Feldkirch und das Rheintal dem Grafen Eberhard von Nellenburg zu. Im Sommer 1415 hatte wiederum Eberhard die Vogtei des Rheintals und den hinteren Bregenzerwald an die königlichen Räte Frischhans von Bodman und Lienhart von Jungingen abzutreten. 1417 verlor Eberhard auch die Grafschaft Feldkirch, die der König an den mächtigeren und durchsetzungsfähigeren Grafen Friedrich von Toggenburg verpfändete, der 1425 auch die Vogtei über das Rheintal von Frischhans von Bodman und Lienhart von Jungingen erwarb. Für den Verlust der Grafschaft Feldkirch entschädigte der König kaum adäquat Graf Eberhard mit der vorher österreichische Stadt Aach als Reichspfand und setzte ihn 1417-1422 als Landvogt im Thurgau ein. Graf Hans von Lupfen übertrug der König die vordem österreichische Landvogtei Elsaß, die er 1417 noch um den Breis- und Sundgau erweiterte. Nach der Aussöhnung des Königs mit Herzog Friedrich musste Lupfen diese Landvogteien aufgeben, waltete aber 1418 bis zu seinem Tod 1436 als Hofrichtet, also oberster Richter des Reichs, und ab 1426 als königlicher Hofmeister. Die Entlohnung Graf

Eberhards von Nellenburg blieb mit der Verpfändung der Stadt Aach relativ bescheiden.

Am 5. Mai stellte sich Friedrich dem König in Konstanz und ergab sich auf Gnade und Ungnade. Der Papst Johannes war mittlerweile in Freiburg gefangen gesetzt worden und wurde später nach Konstanz überführt. Im Juli reiste der König nach Frankreich ab, der Herzog blieb als Geisel in Konstanz. Ende März 1416 floh er wiederum aus Konstanz, diesmal nach Tirol, wo ihm die Untertanen treu geblieben waren. Als König Sigismund 1417 nach Konstanz zurück kehrte, ließ er erneut Friedrich ächten und rief einen Reichskrieg gegen Friedrich in Tirol aus, mit geringem Erfolg. Beim Urteilsspruch gegen Friedrich hatten die Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz und Hugo von Werdenberg-Heiligenberg mitgewirkt. Der neue Papst Martin V. bemühte sich um Versöhnung, am 8. Mai 1418 verließ der König dem Herzog in einem feierlichen Akt auf dem oberen Markt in Konstanz seine Lehen wieder. Der Herzog konnte die verpfändeten Gebiete wieder gegen Bezahlung der Pfandsummen wieder zurücklösen mit Ausnahme der von den Eidgenossen besetzten Gebiete, den neuen Reichsstädten sollte ihr Status erhalten bleiben. Für diese Versöhnung musste der Herzog die gewaltige Summe von 50.000 fl. an den König zahlen. 1425 spezifizierte Sigismund in einem Vertrag die Herrschaften, die er wieder an sich bringen könne. Die Rückgewinnung der verlorenen Gebiete war auf Jahrzehnte das Hauptziel Friedrichs und seines Sohnes. Die Stammlande des Aargaus blieben aber auf Dauer verloren und festigten als erste gemeinsame Untertanenlande die Eidgenossenschaft.

Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, vorher herzoglicher Rat, hatte genauso wie die anderen oberschwäbischen Adligen Herzog Friedrich 1415 die Fehde angesagt. Noch am 31. Januar 1418 wirkte Wilhelm bei einem Gerichtstag in Konstanz gegen den flüchtigen Herzog mit, der zu einer neuen Achterklärung führte. Doch nach neuen Verhandlungen sicherte Sigismund dem Herzog sicheres Geleit zu. Im März 1418 begleitete Wilhelm den Herzog auf seiner Reise von Tirol zurück und nahm ihn zunächst in seinem Schloss in Tettnang auf, von wo er zu den Verhandlungen mit dem König in Meersburg weiterreiste. In der Folgezeit diente Wilhelm dem Herzog wieder in unterschiedlichen Vertrauensposten, ab 1420 als Hofmeister, erhielt im gleichen Jahr sogar Bludenz mit dem Montafon als österreichische

Pfandherrschaft, wurde 1425 mit der Rücklösung vom König verpfändeter Herrschaften beauftragt, 1427 mit Erfolg bei den Breisgaustädten, 1427 wurde Wilhelm als Pfleger in Tirol eingesetzt, dann als Landvogt im Elsaß, Breis- und Sundgau. Gegen Ende seines Lebens überwarf er sich allerdings wieder mit Herzog Friedrich, als dieser 1433 die Herrschaft Bludenz wieder auslöste. Im gleichen Jahr begleitete er König Sigismund auf seinem Zug nach Rom zur Kaiserkrönung.

Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang hatte sich 1415 nur kurzfristig von Herzog Friedrich abgewandt, vor 1415 wie wieder ab 1418 gehörte er zur österreichischen Klientel. Das mag drei folgenreiche, für das Haus Montfort negative Entscheidungen von König Sigismund mit beeinflusst haben. Graf Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer wurde als Reichslandvogt Oberschwabens 1415 durch Truchsess Johann von Waldburg ersetzt. Dass der König den Grafen Rudolf 1417 zu seinem Rat ernannte, war ein geringer Ersatz. Der Aufenthalt in Konstanz kam Rudolf so teuer zu stehen, dass er noch 1415 seine Herrschaft Scheer erneut verpfänden musste. Sie ging den Montfortern auf Dauer verloren.

Als Reichslandvogt hatte Rudolf 1414 auf seine Rechte über die Freien auf Leutkircher Heide verzichtet und die Pfandschaft an seinen Bruder Graf Wilhelm übertragen. Auf den Protest der Freien hin entzog Sigismund 1415 Graf Wilhelm die Pfandrechte, die fortan mit der Landvogtei verbunden waren, die im gleichen Jahr an die Waldburger überging. Schon 1413 hatte König Sigismund dem Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz das Recht eingeräumt, seinen halben Anteil an der Herrschaft Bregenz an seine Tochter Elisabeth zu vererben, die mit dem Grafen Eberhard von Nellenburg verheiratet war, dem mehrfach erwähnten Rat des Königs. Damit wurde verhindert, dass beim Fehlen eines männlichen Nachkommens die halbe Herrschaft an die Regenten der anderen Hälfte, den Zweig Montfort-Bregenz-Pfannenbergs oder an die Grafen von Montfort-Tettnang gefallen wäre. Nach dem Tod Graf Eberhards wurde die Erbberechtigung auf den zweiten Mann Elisabeths, den Markgrafen Wilhelm von Baden-Hachberg, übertragen. 1451 verkaufte die Markgräfin ihr Erbe an Österreich, womit es dem Hause Montfort verloren ging. Angebote der Linie Montfort-Tettnang, ihren Anteil zu kaufen, wies sie ab.

Traf Sigismund folglich mehrere nachteilige Entscheidungen für die die Grafen von Montfort-Tettnang und Montfort-Bregenz, so bewahrte der Konflikt des Königs mit Herzog Friedrich die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg vor dem Verlust ihrer Grafschaft Heiligenberg. Graf Albrecht von Heiligenberg hatte keine Erben und seine Grafschaft deshalb seinem Neffen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg zu Rheineck zugesagt. Die Fehde des Neffen mit dem Herzog, an den Hugo seine Herrschaft Rheineck verloren hatte, erbitterte Albrecht so, dass er 1413 die Grafschaft an Herzog Friedrich verkaufte, die dieser auch gleich besetzte. Hugo protestierte beim König dagegen und als Friedrich nach seiner Flucht geächtet wurde, nahm er seinerseits die Burg im Handstreich. Der König sicherte ihm 1418 zu, dass auch nach seiner Aussöhnung mit Friedrich, dieser die Grafschaft nicht zurückfordern dürfe. So blieb die Grafschaft der Linie Werdenberg-Heiligenberg erhalten. Aber Hugo 1428 kinderlos starb, sah Friedrich nochmals eine Chance, in den Besitz der Grafschaft zu kommen. Doch Sigismund erklärte das Reichslehen für verfallen und verlieh sie einem Günstling, dem Statthalter von Verona Bruno della Scala. Als nächster Agnat erhob jedoch Graf Johann von Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen zu Sigmaringen Anspruch auf sein Erbe und besetzte nun die Burg. Nach jahrelangen Prozessen wurde ihm 1434 die Grafschaft zugesprochen, die das Haus Werdenberg bis zu seinem Aussterben 1534 weiter regieren konnte.

Hauptgewinner in Oberschwaben war das Haus Waldburg. Truchsess Johann mit den vier Frauen, der bereits unter Graf Rudolf Unterlandvogt gewesen war, stieg 1415 zum Reichslandvogt in Oberschwaben auf und konnte damit seine Herrschaftsgebiete weiter abrunden. Die Landvogtei blieb mit einer Unterbrechung bis 1541 beim Haus Waldburg. Mit der Landvogtei erhielten sie auch die Pfandschaft über die Freien auf der Leutkircher Heide, die die Grafen von Montfort beanspruchten, aber nicht mehr realisieren konnten. Die fünf Donaustädte, seit 1384/86 von Österreich an die Waldburger verpfändet, erklärte der König 1418 zu nicht rücklösbaren Reichslehen.

Dass die Habsburger auf Jahrzehnte geschwächt waren und die oberschwäbische Landvogtei im 15. Jahrhundert nicht als Instrument ihrer Territorialpolitik nutzen konnten, sicherte den oberschwäbischen Herrschaften den Weg zur Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit.

3.7 Schuldner und Gläubiger

Als das Konzil wegen einer neuen Pestwelle überstürzt beendet wurde und der König seine Abreise ankündigte, verwies ihn der Rat auf dessen eigenes Mandat, niemand dürfe die Stadt auf Dauer verlassen, bevor er nicht seine Schulden bezahlt habe. Nachdem Sigismund in einer Gemeindeversammlung auf seine Verdienste um die Ortswahl von Konstanz als Tagungsort verwiesen hatte, gab sich die Stadt mit der Hinterlassung von Pfändern und dem Versprechen auf Bezahlung innerhalb eines Jahres zufrieden. „Also sind die von Costentz überführt worden.“ Den Ulmern ging es anschließend nicht anders.

Auch seine Räte und Bediensteten musste der König oft vertrösten, bis er wieder Geld flüssig hatte. Ein Gutteil der Urkunden, die der König in jenen Jahren ausstellte, sind Anweisungen an die Reichsstädte, welchem seiner Räte sie die Reichssteuer als Entlohnung ausbezahlen sollten. So hatte Überlingen seine Reichssteuer 1413 und 1414 an die Herren von Homburg im Hegau zu bezahlen. Um auf einen Schlag zu einem größeren Betrag zu kommen, ließ sich Sigismund 1415 von Überlingen 5.000 fl. auszahlen und erließ ihm dafür die Jahressteuer von 600 fl. 1417 holte er noch einen Nachschuss und verpfändete der Stadt die Reichsmühlen um 1.000 fl.

Etwas entlastete den König der Zehnten, den ihm der Papst 1418 für seine Verdienste um das Konzil von den Einkünften aller Geistlichen überlassen hatte. Mit dem Einzug dieses Zehntens wurden Graf Hans von Lupfen, Hans Konrad von Bodman und Markgraf Bernhard von Baden beauftragt. Aus diesen Einnahmen sagte der König seinem früheren Reichslandvogt Rudolf von Montfort-Tettnang zu Scheer 2.400 fl. als rückständigem Lohn zu.

Um seine Konstanzer Restschulden zu begleichen, nutzte der König 1430 die letzten großen Judenprogrome in den oberschwäbischen Städten. Auf das Gerücht eines angeblichen jüdischen Ritualmordes in Ravensburg hin brachten die Ravensburger, Lindauer und Überlinger Bürger ihre jüdischen Mitbewohner um. In Konstanz revoltierten die Zunftbürger gegen ihren Rat,

dem sie ein zu mildes Vorgehen gegen die Juden vorwarfen. Nun griff der König ein, in einem Hoftag in Überlingen verurteilte der König die Verantwortlichen des Aufstands, legte der Stadt Konstanz eine Strafe von 28.000 fl., etwa in Höhe seiner noch ausstehenden Schulden, auf und gab ihr eine neue Stadtverfassung. Die oberschwäbischen Städte hatten alle beschlagnahmten Vermögen der Juden an den König abzuführen und Straf gelder zu bezahlen, Überlingen z.B. 5.000 fl. Strafe und 2.000 fl. Beherbergungskosten, weil sie die Juden verbrannt hatten, ohne den König vorher zu fragen. Während des Konzils waren die Juden gefragt für die Finanzierung der Aufenthalte mancher hochrangiger Teilnehmer, nun hatten sie mit Vermögen und Leben den Aufenthalt des Königs in der Konzilsstadt zu bezahlen.

4. Folgen und Ausblick

Ich fasse zusammen: Die geistlichen Würdenträger Oberschwabens spielten auf dem Konzil keine Rolle. Aus dem regionalen Adel ragten nur die Grafen von Nellenburg und Lupfen, die Brüder Bodman und mit Einschränkungen Graf Rudolf von Montfort heraus. Sie nahmen auf dem Konzil organisatorische Aufgaben wahr, ihnen wurden repräsentative Auftritte ermöglicht und sie betrieben aktiv die Eroberung der österreichischen Gebiete 1415. Hauptnutznießer war das Haus Waldburg, das die oberschwäbische Landvogtei verliehen bekam.

Nicht so sehr die kirchlichen Entscheidungen des Konzils, sondern die politischen Vorgänge in Konstanz hatten die wichtigsten Folgen für Oberschwaben. Dass die einzelnen Herrschaften in Oberschwaben ihren Weg zur Bildung von reichsunmittelbaren Kleinstaaten weiter verfolgen konnten, war wesentlich ein Ergebnis der Niederlage Herzog Friedrichs gegen den König auf dem Konstanzer Konzil und der anschließenden Schwächung Österreichs.

Nachdem die Habsburger nach dem Tod Sigismunds 1438 durchgehend mit einer kleinen Unterbrechung bis 1806 den Königs- und Kaiserthron des Reichs besetzten, konnten sie in der Folgezeit ihre Hausinteressen gestärkt durchsetzen. Im 15. Jahrhundert hinderte sie noch die Teilung in

verschiedene Linien und gegensätzliche Interessen der Habsburger auf dem Thron und in den Vorlanden. Dann aber war der reichsunmittelbare Status der oberschwäbischen Herrschaften im wesentlichen gesichert, eine formelle Oberherrschaft Österreichs nicht mehr durchzusetzen.

Es war eine Zeit des Wohlstands für die Bauern und für die Stadtbürger. Aber mit der Bevölkerungszunahme im späteren 15. Jahrhundert konnten die Herrschaften wieder verstärkt Druck auf die Bauern ausüben. Der Bauernkrieg sicherte dann trotz der bäuerlichen Niederlage die Stabilität der ländlichen Verhältnisse noch für drei Jahrhunderte. Die städtische Wirtschaft prosperierte noch ein Jahrhundert, bis ihre Dynamik im 16. Jahrhundert erlahmte.

Das Schisma wurde in Konstanz beendet, aber letztlich ist das Konzil in Konstanz gescheitert. Mit den Hussiten entstand eine neue, häretische Kirchenspaltung. Einige Jahrzehnte später kam es auf dem Konzil von Basel zu einem neuen, kürzeren Schisma. Die Renaissancepäpste standen in ihrem Lebenswandel und ihren finanziellen Interessen nicht hinter ihren Avignoneser Vorgängern zurück. Die strukturellen Probleme der Kirche verschärften sich eher, abgesehen von bescheidenen Reformansätzen in den Orden.

Hauptverdienst des Konzils, allerdings bislang ein utopisches Vermächtnis, ist das Dekret „Haec sancta“. Hier wurde die Überordnung des Konzils über den Papst verkündet, was ja in den orthodoxen Kirchen schon immer geltende Norm ist. Und wenn in Konstanz an den Konzilssitzungen im Münster auch Laien, wenn auch nur gehobenen Standes, teilnehmen konnten, war man auch damit schon weiter als heute.

5. Regionale Erinnerung

Dass wir vom Konstanzer Konzil so viel wissen und dass wir auch bildliche Vorstellungen von den Vorgängen in Konstanz haben, verdanken wir dem Konstanzer Stadtschreiber Ulrich Richental, der eine Konzilschronik verfasste und sie auch illustrieren ließ. 16 Handschriften von ihr sind bekannt, acht

davon bebildert, das lässt auf ein großes Interesse der Zeitgenossen schließen. Richental konnte allerdings nur berichten, was er als Bürger wahrnehmen konnte, an den Beratungen konnte er nicht teilnehmen. Mehr darüber wüssten wir, wenn ein Codex erhalten geblieben wäre, der im Kloster Salem aufbewahrt wurde. Er enthielt außer der Richental-Chronik eine Sammlung der amtlichen Dokumente und Beschlüsse des Konzils. Leider ist er beim großen Klosterbrand 1697 vernichtet worden.

Die Ereignisse des Konstanzer Konzils gelten heute als gut erforscht. Aber was hat man in den Jahrhunderten danach in den hiesigen Chroniken für erinnenswert gefunden? In zwei Adelschroniken aus Oberschwaben wird Jahrhunderte später des Konzils von Konstanz gedacht. Die berühmte Chronik der Grafen von Zimmern mit ihrer Residenz in Meßkirch berichtet:

„fieng an das concilium zu Costanz, welches von allen nationen Europae, auch von den Indianern, Moren und vilen asiatischen, libischen und scitischen völkern besucht ward, die den mererthail durch vilfältig, ernstlich anhalten kaiser Sigmundi erweckt, die zwispelt der römischen kirchen hinzulegen und dieselbig gemeiner christenhait zu merung und aufnehmen zu reformieren sich understanden. Solch concilium wert biß in das viert jhar, darauf auch herr Johannis von Zimbern der elter sambt seinem son gewesen. Als aber kaiser Sigmund mit sambt dem pabst Martino, auch allen chur- und fürsten, dessgleichen den stenden des reichs, auch andern herrschaften zu Costanz widerumb aufbrachen und hinweg zogen, begab sich, das diser loblich kaiser zu Sigmaringen an der Tonaw bei denen graven von Werdenberg übernacht sein wolt.

Als er nun geen Mösskirch underwegen kam und da neben der statt hinreiten, so bald das herr Johannis von Zimbern der elter innen wardt, der dann mit obgedachtem seinem son das concilium auch besucht, ließ er im gleich alsbald ain tisch für das Angerthor beraiten, also das der kaiser allernechst vor im hinreiten mueste. Als nun des kaisers hofgesünd iezund vil für in komen, und vilgedachter kaiser denselbigen nachruckt und iezundt so nach zu herrn Johannsen von Zimbern kam, das er sein seltsame dischstatt und stillsitzen gesehen mechte, welches sich herr Johannis von Zimbern gar nit annemen, noch achten geberdet, darab der kaiser nit ain clains verwundern het, doch wolbedacht, das solchs ohne ursach nit beschehe; darumb hieß er in erfordern und begert ain bericht zu haben, was er mit seinem stilsitzen gemaint. Herr Johannis zog, wie nit unbillich, gegen dem kaiser ab seinen huet, den er biß daher aufbehalten hett, buckt sich biß auf die knie, entschuldiget sich undertheniglichen, das sollich sein stilsitzen Irer Majestat nit zu verklainerung oder verachtung beschehen; das het er aber damit anzaigen wellen, das er ain freier herr und weder Ir Majestat, oder niemants mit kainerlai phlicht oder glipt verbunden wer, davon auch weder lehen, oder gar nichts het, und zu gnugsamer urkundt weren im und weilandt seinem vattern die regalia und hohen gericht von kaiser Carolo dem vierten, Irer Majestat herrn vattern, hochloblichister gedechnus, auch andern seinen vordern römischen kaisern und königen, seinen allergnedigisten herrn, allain us gnaden, und altem, langem hergeprachtem prauch, one alle verphlicht gegeben und

verlihen worden, vermög deren brieve, die er darüber het und die er Ir Majestat hiemit zaigen was. Als nu kaiser Sigmundt sollichs verstandt, het er nit wenig verwundern darab, erpot sich gar vil gnaden gegen im, des Ir Majestat herr Johans von Zimbern hinwider underthenigen dank sagt.“

Der Graf von Zimmern liefert knappe Angaben zu den Themen des Konzils, zur entscheidenden Rolle König Sigismunds, zu den internationalen Teilnehmern, wichtiger aber war ihm das selbstbewusste Auftreten seines Vorfahren gegenüber dem König und die Demonstration seines Ranges als freier Herr ohne alle Lehensverpflichtungen.

Die Familienchronik der Grafen von Montfort aus dem 17. Jahrhundert beschränkt sich auf folgende Notizen:

Alß Anno 1414 daß grosse Concilium zu Constanz angestellt ware, ist auch Grav Rudolff mit einem ansehnlichen Comitatz von 30 Pferdten alda erschienen. Und da Bapst Joannes XXIII., den 28. October bemelten Iars in die Statt Constanz mit grosser Solemnitet eingeritten, hat ihme ietzt ernandter Grav Rudolff von Montfort, alß deß H[ailigen] Röm[ischen] Reichs Landtvogt in Schwaben, in Namen deß ganzen Schwabenlands, zu welchem Constanz gehörig ware, daß Pferd under dem Himel, so ob den Pabst getragen wurde, an der Handt geführet, welchem er volgends wie auch dem anwesenden Kaiser Sigismundo gebührend auffgewartet, nit ohne grossen Unkosten, also daß er gleich Anno 1415 (vermutlich gleichsam genöthiget) Hainrichen von Reischach die Gravschaft Fridberg und Herrschaft Schär umb 8400 Gulden auf drey Jar lang verpfändet hat. Doch ist ihme hernach von Kaiser Sigmund wider in etwaß geholffen worden, indeme er ihme Anno 1418 von der damahlen der Priesterschaft auffgesetzten Geltsteür 2400 Gulden seind angeschafft worden.

Berichtenswert erschien hier also allein, dass ein Graf von Montfort ehrenvolle Dienste beim Einzug des Papstes leisten durfte und dass ihn der weitere Aufenthalt viel Geld kostete, so dass er sogar seine Herrschaft veräußern musste. Erinnerungswert war nur, was jeweils die eigene Familie betraf.

Mittlerweile sind die Publikationen über das Konstanzer Konzil kaum mehr überschaubar. Zum Jubiläum sind neue, ernsthafte und schöne Bücher erschienen. Dem breiten Publikum wird allerdings im eingangs zitierten Freilichttheater das Konzil als großer Klamauk vorgeführt. Die beiden Hauptpersonen verstehen rein gar nichts von den Vorgängen. Ich hoffe, es ging den Lesern dieses Textes anders. Trinker: „Es ist alles gesagt.“

Quellen und Literatur

Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand H 160, Nr. 6.

Altmann, Wilhelm: Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410-1437). I. Band (1410-1424). Innsbruck 1896-1897 (Regesta Imperii XI). [benutzt nach www.regesta-imperii.de]

Arzet SJ, Andreas: Montfortischer Ceder oder unverwesner Stammenbaum der uhralten hochberümbten Graven zu Montfort. 3 Bände. 1660/1678. Bayerische Staatsbibliothek München Cod. Germ. 6365.

Bodman, Leopold Freiherr von und zu: Geschichte der Freiherrn von Bodman. I. Urkunden in Abschrift sowie sonstige Nachrichten. 1352-1433. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 24, 1895, Anhang.

Clavadetscher, Ott P. (Bearb.): Regesta Sangallensia 1412-1463. St. Gallen 2012.

Obser, Karl: Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (1226-1620). Karlsruhe 1917.

Petrarca, Francesco: Aufrufe zur Errettung Italiens und des Erdkreises. Ausgewählte Briefe. Hg. Berthe Widmer. Basel 2001.

Poinsignon, A.: Bodman'sche Regesten, III. Reihe. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 12, 1883, Anhang.

Repertorium Germanicum. [benutzt nach www.romana-repertia.net/Repertorium Germanicum].

- Kühne, Ulrich (Bearb.): Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Alexanders V., Johann's XXIII. und des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien : 1409 – 1417. Berlin 1935.
- Fink, Karl August (Bearb.): Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien. Berlin 1943, 1957, 1958, 1979

Richental, Ulrich: Chronik des Konzils zu Konstanz 1414-1418. Faksimile der Konstanzer Handschrift. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2013.

Richental, Ulrich: Chronik des Konstanzer Konzils 1414-1418. Hg. Thomas Martin Buck. Ostfildern 2010 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41).

Rieder, Karl (Bearb.): Regesta episcoporum Constantiensium. Dritter Band 1384-1436. Innsbruck 1913.

Schiess, Traugott (Bearb.): Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil VI. St. Gallen 1917.

Zimmern, Froben Christoph Graf von: Zimmerische Chronik. Hg. Karl August Barack. 4 Bände. 2. Aufl. Freiburg-Tübingen 1881-1882.

Literatur

Arend, Sabine: Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation. Leinfelden-Echterdingen 2003 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47).

Bäurer, Hans-Günther: Die Grafen von Nellenburg, Landgrafen im Hegau und Herren von Stockach. In: Stadt Stockach (Hg.): 700 Jahre Stadt Stockach 1283-1983. Stockach 1983, S. 107-119.

Baum, Wilhelm: Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen. In: Rück, Peter / Koller, Heinrich (Hg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Marburg 1991, S. 87-109.

Baum, Wilhelm: Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg bis zu deren Übergang an Österreich (1275-1465). In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 110, 1992, S. 73-94.

Bihrer, Andreas: Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte. Ostfildern 2005 (Residenzenforschung 18).

Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Band II Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung. Graz 1974.

Blickle, Peter: Zur Territorialpolitik der oberschwäbischen Reichsstädte. In: Maschke, Erich / Sydow, Jürgen (Hg.): Stadt und Umland. Stuttgart 1974 / Veröffentlichungen der Komm. für gesch. Landeskunde in BW B 82), S. 54-71

Blickle, Peter: Agrarkrise und Leibeigenschaft im spätmittelalterlichen deutschen Südwesten. In: Kellenbenz, Hermann (Hg.): Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert. Stuttgart 1975 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21), S. 39-66.

Blickle, Peter: Aufbau städtischer Macht im Spätmittelalter. Territorialpolitik nördlich und südlich des Bodensees im Vergleich. In: Beiträge zur Landeskunde 1993, 5, S. 1-7.

Blickle, Peter: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800. 3. Aufl. München 2012 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1).

Blickle, Peter / Witschi, Peter (Hg.): Appenzell - Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten. Konstanz 1997.

Blickle, Peter: Die Herrschaft des Adels 1300-1800. Gefährdung – Stabilisierung – Konsolidierung. In: Mark Hengerer / Elmar L. Kuhn (Hg.): Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Band 1. Ostfildern 2006, S. 45-56.

Bodman, Leopold Freiherr von und zu: Geschichte der Freiherrn von Bodman. 2. Stammtafeln der gräflichen und freiherrlichen Familien von Bodman. München 1894.

Boxler, Hort: Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen von Königsegg. Bannholz 1993.

Brandmüller, Walter: Das Konzil von Konstanz 1414-1418. 2 Bände. Paderborn 1991 und 1997 (Konziliengeschichte, Reihe A).

Braun, Albert: Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters. Münster 1938 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 14).

Braun, Karl-Heinz u. a. (Hg.): Das Konstanzer Konzil. Weltereignis des Mittelalters. Essays. Darmstadt 2013.

Bruker, Manfred: Das Überlinger Münster und seine Traditionen. Lindenberg 2010.

Brun, Katherine: The Abbot and His Peasants. Territorial Formation in Salem from the Later Middle Ages to the Thirty Years War. Stuttgart 2013 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 56).

Buck, Thomas Martin / Kraume, Herbert: Das Konstanzer Konzil (1414-1418). Ostfildern 2013.

Buck, Thomas Martin: Der Codex Salemitanus. Rekonstruktion einer verlorenen Richental-Handschrift. In: Ders. (Hg.): Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek. Frankfurt 1999, S. 247-278.

Burmeister, Karl Heinz: medinat bodase. Band 1 Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200-1349. Band 2 Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350-1448. Konstanz 1994, 1996.

Burmeister, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Konstanz 1996.

Dreher, Alfons: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802. 2 Bände. Weißenhorn-Ravensburg 1972.

Eitel, Peter: Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Stuttgart 1970 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8).

Ernst, Viktor: Geschichte. In: K. Statistisches Landesamt (Hg.): Beschreibung des Oberamts Tettnang. Zweite Bearbeitung. Stuttgart 1915, S. 177-417.

Falk, Beate: Das Ravensburger „Mohrenfresko“ von 1417/31. Eine Verherrlichung des Konstanzer Konzils in der Firmenzentrale der Humpisgesellschaft? In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 132, 2014, S. 57-78.

Feger, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes. Band 3 Zwischen alten und neuen Ordnungen. Konstanz-Lindau 1963 (Bodensee-Bibliothek 4).

Feine, Hans Erich: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 67, 1950, S. 176-308.

Fink, Karl August: Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils. Freiburg 1931 (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 6).

Gurlitt, Dietrich: Taisersdorf. Ein Dorf der Dompropstei Konstanz zu Beginn der Neuzeit. Markdorf 1992 (Geschichte am See 39).

Hengerer, Mark: Waldburg. In: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilband I. Ostfildern 2012 (Residenzenforschung 15, IV, I), S. 1584-1627.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800. 6. Aufl. Paderborn 1994 (Friedrich-Wilhelm Henning: Wirtschafts- und Sozialgeschichte / UTB 398).

Heyer, Carmen: Hans I. von Lupfen. Ein Hochadliger zwischen Verdrängung und Anpassung. Singen 1991 (Hegau-Bibliothek 76).

Hotz, Brigitte: Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignonesische Periode (1316-1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378). Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen Sonderband 49).

Kallen, Gerhard: Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275-1508). Stuttgart 1907 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 45/46).

Kegel-Schorer, Catherine De: Die Freien auf Leutkircher Heide. Epfendorf 2007 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 16).

Ketter, Elke: Hugo von Montfort (1357-1423). Eine Biographie. Salzburg: Phil. Diss., 1987.

Kintzinger, Martin: Sigmund (1410/1411-1437). In: Schneidmüller, Bernhard / Weinfurter, Stefan (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters. München 2003, S. 462-485.

Kühn, Dieter: Ich Wolkenstein. Eine Biographie. Frankfurt 1977.

Kuhn, Elmar L.: Retterschen. Splitter der Geschichte. In: Dorfgemeinschaft Retterschen / Kulturamt der Gemeinde Kressbronn (Hg.): 1200 Jahre Retterschen. Kressbronn 1999, S. 13-20.

Kulenkampff, Angela: Die Grafen von Nellenburg in den Diensten Habsburgs. In: Hegau 27/28, 1970/71, S. 113-130.

Maurer, Hans-Martin: Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109, 1973, S. 151-188.

Maurer, Hans-Martin: Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert. Quellen zur territorialen Rechts- und Bevölkerungsgeschichte. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 39, 1980, S. 30-99.

Meuthen, Erich / Märzl, Claudia: Das 15. Jahrhundert. 5. Aufl. München 2012 (Oldenbourg Grundriss deutscher Geschichte 9).

Meyer, Conrad Ferdinand: Die Hochzeit des Mönchs. Plautus im Nonnenkloster. Novellen. Stuttgart 1967 (RUB 6950).

Meyer, Werner: Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiete der Ostschweiz 1264-1460. Zürich: Phil. Diss., 1933.

Mollat du Jourdin, Michel u. a. (Hg.): Die Zeit der Zerreißproben (1274-1449). Freiburg 2007 (Die Geschichte des Christentums. Mittelalter 3).

Müller, Karl Otto: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Stuttgart 1912 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 8).

Müller, Konrad M.: Das „Große Sterben“ in Oberschwaben. Textdatei o. J. (ca. 2005)

Niederstätter, Alois: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Wien 2004 (Österreichische Geschichte 1400-1522).

Niederstätter, Alois: Montfort. In: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilband 1. Ostfildern 2012 (Residenzenforschung 15, IV, 1), S. 1002-1017.

Niederstätter, Alois: Geschichte Vorarlbergs. Band 1 Vorarlberg im Mittelalter. Innsbruck 2014.

- Ott, Manfred: Lindau. München 1968 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, 5).
- Quarthal, Franz: Historisches Bewußtsein und politische Identität. Mittelalterliche Komponenten im Selbstverständnis Oberschwabens. In: Eitel, Peter / Kuhn, Elmar L. (Hg.): Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur. Konstanz 1995, S. 15-99.
- Quarthal, Franz: Vorderösterreich. In: Schaab, Meinrad u. a. (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 1, 2. Stuttgart 2000, S. 587-780.
- Rauh, Rudolf: Beziehungen zwischen dem Hegau, Oberschwaben und Vorarlberg. In: Hegau 15/16, 1963, S. 5-26.
- Rösener, Werner: Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 13).
- Sabean, David Warren: Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525. Stuttgart 1972 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 26).
- Schaab, Meinrad: Spätmittelalter. In: Ders. u. a. (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 1, 2. Stuttgart 2000, S. 1-143.
- Schahl, Adolf: Kunstbrevier für das Bodenseegebiet. Stuttgart 1959.
- Schahl, Adolf: Kunstbrevier Oberschwaben. Stuttgart 1961.
- Schönenberger, Karl: Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378-1415. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 20, 1926, S. 1-31, 81-110, 185-222, 241-281.
- Semler, Alfons: Die Seelsorger der Pfarrei Überlingen. In: Freiburger Diözesan-Archiv 75, 1955, S. 89-135.
- Sprenger, Kai-Michael: Die reichsstädtische Elite tafelte unter Turnierszenen. Das sogenannte „Ravensburger Mohrenfresko“. In: Im Oberland 25, 2014, 2, S. 10-18.
- Steuer, Peter: Der Oberamtsbezirk Altdorf: Territorial- und Verwaltungsgeschichte. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 114, 1996, S. 17-48.
- Trogus, Wolfgang: Zur Geschichte der katholischen Pfarrei St. Jodokus. In: Kuhn, Elmar L. u.a. (Hg.): Immenstaad. Geschichte einer Seegemeinde. Konstanz 1995, s. 341-356.
- Tüchle, Hermann: Kirchengeschichte Schwabens. 2. Band. Stuttgart 1954.

Vanotti, J. N. v.: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Belle-Vue bei Constanz 1845.

Vochezer, Joseph: Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Erster Band. Kempten 1888.

Volkart, Silvia (Hg.): Rom am Bodensee. Die Zeit des Konstanzer Konzils. Zürich 2014 (Der Thurgau im späten Mittelalter 1).

Wachter, Gerhard: Konstanzer Konzil und die nördliche Bodenseeregion. In: Leben am See 32, 2015, S. 138-146.

Wiedmann, Bernd (Hg.): Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur. Friedrichshafen 1982 (Kunst am See 8).

Wolfart, K. u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Band 1, 1. Lindau 1909.

Worbs, Florian: Ein Jahrhunderte alter Lehenhof. In: Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz (Hg.): Hofanlage Milz in Kressbronn-Retterschen. Kressbronn 2012, S. 79-85.

www.kloester-bw.de.

Zeller, Bernhard: Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Lindau 1952 (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 4).